

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M 1 (ohne Postgelb), bei Zusendung unter Kreuzband M 1,40.

Herausgeber: Johann Stantung, verantwortlicher Redakteur: Fritz Paepkow, beide in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen für die diergespaltene Beilage oder deren Raum 80 A. Postkatalog Nr. 3264.

Inhalt: Zur Krankenkassenreform. Sicherung der Bau- forderungen und Arbeiterorganisation. — Rundschau. Die Gewerkschafts-Organisationen Deutschlands im Jahre 1899. Baugewerkschaft. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

So steht aber die Partie nicht! Man muß zu nächst nicht vergessen, daß es gar nicht in der Macht einzelner Arbeiterkategorien liegt, die freien Hilfskassen zu befeitigen. Das zeigt uns schon ein Blick auf die Krankenkassen Hamburgs, wo neben einer ganzen Reihe von Orts- und Betriebskassen über 50 freie Hilfskassen bestehen, und in dem angrenzenden Altona haben auch noch 19 Hilfskassen ihren Sitz. Abgesehen von den alten zentralisierten und einigen örtlichen Gewerkschaften, ist keine der neueren Hilfskassen aus Mangel an Versicherungsgelegenheit entstanden, sondern spekulative Leute haben die Kassen gegründet zu ihrem Lebensunterhalt; einige Freunde und die Melame, oft widerlicherer Art, haben das Uebrige, um die nöthigen Mitglieder einzufangen. Diese Art Kassen machen sich gegenseitig die häßlichste Konkurrenz, eine empfiehlt sich noch immer mehr den „Serren Arbeitgebern und Serren Arbeitnehmern“ als die andere. — Auf das Bestehen oder Verschwinden dieser Kassen hat die organisierte Arbeiterkraft gar keinen Einfluß! — Wollten die den Gewerkschaften angehörenden Arbeiter dem Rathe des Hamburger Gewerkschaftsraths folgen, dann würden nur die alten bewährten Hilfskassen geschädigt und die Schwindelkassen würden davon profitieren.

Zahl von 500 bestehen, werden sich in den nächsten Jahren sehr vermehren. Gegen dies Rassenunwesen, dem thatsächlich werden die Betriebs-, Innungs- und Baukrankenkassen nur geschaffen, um den Arbeitern ihr Recht vorzuenthalten, also gegen dies Unwesen muß mit aller Schärfe Front gemacht werden.

Diesen Kampf zu führen und die Selbstverwaltung der Versichereten zu verteidigen und zu erweitern, gilt es, alle Kräfte in den Arbeiterorganisationen zusammen zu fassen.

Sicherung der Bauforderungen und Arbeiterorganisation.

Die Sicherung der Bauforderungen ist eine sozialpolitische Spezialfrage von hervorragender Bedeutung für das gewerbliche Leben. Sie erhält ihren Spezialcharakter durch eine ganze Reihe von Eigenheiten, die das Bauwesen und das Baugewerbe ausweisen, so besonders durch die Baupfandkassen und den Bauaufwinder. In welcher erheblichem Maße gewissenlose Kapitalisten und nicht minder gewissenlose, ihnen dienwillige Mittelspersonen sowohl Bauunternehmer wie Bauarbeiter und Lieferanten zu schädigen vermögen durch schwindelhafte Praktiken, ist unfernen Lesern genugsam bekannt. Wie haben diesen Schwindel im Laufe der Jahre schon oft eingehender kritischer Beleuchtung unterzogen und zwar hauptsächlich in Rücksicht auf die berechtigten Interessen der Bauarbeiterkraft.

Die Sicherung, welche die seitigerer Gesetzgebung den Bauforderungen gewährt hat, ist eine ungenügende. Das preussische Landrecht hatte dem Werkmeister wegen seiner Forderung für die im Bau verwandten Materialien und Arbeiten das Vorkaufsrecht eines Niteils zur Hypothek eingeräumt. Als Werkmeister galt aber nur derjenige, der vom Grundstückseigentümer nicht bloß einzelne Arbeitsleistungen, sondern die Herstellung eines bestimmten Arbeitsergebnisses als eines Ganzen übernahm. Darunter fiel also sowohl der Baumeister, der Maurer- und Zimmermeister, wie jeder Bauhandwerker, der eine Arbeit an dem Bau als ein Ganzes ausführt, also die Tischlerarbeiten, die Köpferarbeiten u. d. d. Ausgeschlossen waren die Bohnarbeiter.

Das am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich stimmt im Wesentlichen mit dem preussischen Landrecht überein, indem § 448 besagt, daß der Unternehmer eines Bauwerks für seine Forderungen aus dem Vertrage die Einräumung einer Sicherheitshypothek am Baugrundstück verlangen kann. Von einer Sicherung der Bohnarbeiterungen der Bauarbeiter ist auch im Bürgerlichen Gesetzbuch nicht die Rede. Uebrigens verfaßt auch das den Unternehmern hier gebotene Sicherungsmittel in vielen Fällen, weil das Grundstück häufig schon vor Beginn des Baues mit Hypotheken über den Werth, einschließlich den Werth des Neubaus, hinaus belastet ist.

Dem Drängen der beteiligten Kreise nachgebend, veröffentlichte dann im Dezember 1897 die Reichsregierung den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Sicherung der Bauforderungen, mit dem ausgesprochenen Wunsch, es möchten die Interessenten, sowie Reichs- und Sachverständige dazu Stellung nehmen, das Ergebnis der Kritiken werde sodann in einem später vorzuliegenden Entwurfe verwertet werden. An Kritiken hat es denn auch nicht gefehlt. Bis her ist aber dem Reichstage ein Gesetzentwurf nicht unterbreitet worden. Doch ist nach offiziellen Mittheilungen zu erwarten, daß der Reichstag in der nächsten Session sich mit einem solchen Entwurfe zu beschäftigen haben wird.

Der Entwurf vom Jahr 1897 ist allgemein als ein nicht glücklicher beurtheilt worden, obwohl er zum Theil neue Ideen enthielt. Er sah die Eintragung eines Bauvermerks in das Grundbuch vor, und zwar eine obligatorische Eintragung, ohne deren Vorhandensein mit der Ausführung eines Baues nicht sollte begonnen werden dürfen. Nach-Vollendung des Baues sollten sodann Ehinne

In die Mitglieder des Maurerverbandes.

Die Karten zur Feststellung der Arbeitslosigkeit müssen bis Sonntag, den 2. September, ausgefüllt sein und zum Abholen bereit gehalten werden.

Der Verbandsvorsstand.

Zur Krankenkassenreform.

II.

Nach in Arbeiterkreisen hat die Sympathie für die freien Hilfskassen in den letzten Jahren sehr nachgelassen. Es liegt dies zum Theil daran, daß in vielen großen und mittleren Städten Ortskrankenkassen entstanden sind, die den Arbeitern die Versicherung unter Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung leichter und bequemer machen, und zum Andern daran, daß bei manchen freien Hilfskassen thatsächlich ein Zustand der Verwahrlosung eingetreten ist, der wahrlich nicht geeignet ist, neue Mitglieder heranzuziehen. Ganz besonders fällt aber ins Gewicht, daß in letzter Zeit die Arbeiterschaft immer mehr zu der Erkenntniß kommt, daß sie nicht nur auf dem Gebiete der Krankenversicherung, sondern auch erst recht bei der Durchführung der Invaliditäts- und Unfallversicherung ein gewichtiges Wort mitreden muß.

Von der Mitwirkung bei der Rechtsprechung bezüglich Anwartschaft auf Renten zc. waren bis Beginn dieses Jahres die Mitglieder aller freien Hilfskassen ausgeschlossen. Das neue, mit dem 1. Januar in Kraft getretene Invalidenversicherungsgesetz und ebenso die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz lassen nun zwar die Wahl von Vertretern aus Hilfskassen zu, jedoch nur solcher Kassen, deren Thätigkeit sich nicht über den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde (Stadt, Kreis) erstreckt. Damit ist aber so ziemlich Alles beim Alten geblieben; namentlich sind die Mitglieder der zentralisierten Hilfskassen nach wie vor davon ausgeschlossen, ihre Vertreter in die rechtsprechenden Körperschaften wählen zu können.

Dies sind die maßgebenden Gründe dafür, wenn in letzter Zeit die in den Gewerkschaften thätigen Arbeiter den freien Hilfskassen kälter gegenüber stehen und hier und da Stellung gegen diese Kassen genommen haben. So lassen wir kürzlich, daß das Hamburger Gewerkschaftsrath beschlossen habe, allen Arbeitern, denen es auf Grund ihrer Beschäftigung möglich sei, anzurathen, die Mitgliedschaft der Ortskrankenkasse zu erwerben. Und die Organisation der Hamburger Stukkateure und Gipser hat durch Versammlungsbeschlüsse ihren Mitgliedern sogar zur Pflicht gemacht, der Ortskrankenkasse beizutreten.

Ob dies Vorgehen zur Zeit zweckmäßig ist, möchten wir bestritten. Man kann ohne Weiteres zugeben, daß es am zweckdienlichsten ist, wenn alle Arbeiter in Ortskrankenkassen, die in irgend einer Form zentralisiert sein können, versichert sind. In allen Orten müßten allgemeine Ortskrankenkassen bestehen, die, in den größeren Städten den Arbeiterkategorien entsprechend, in verschiedenen Sektionen abgetheilt sein könnten. Alle anderen Arten von Krankenkassen hätten zu verschwinden.

Nach dem Erscheinen der Dr. Hoffmann'schen Vorschläge zur „Verbesserung“ der Krankenkassen, die sich im Reichsanthe des Innern aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer Novelle verdrängen werden, ist es überhaupt eine Thorheit, wenn Arbeiter beitragen zur Schädigung und Herabführung der freien Hilfskassen. Alle offiziellen und halb-offiziösen Stimmen in der Regierungs- und Schatzmacherepreffe klingen darin aus, daß nicht nur die Hilfskassen durch Gesetz befeitigt, sondern daß auch die Selbstverwaltung der Versichereten in den Ortskrankenkassen ganz erheblich beschnitten, oder, besser gesagt, völlig illusorisch gemacht werden sollen. Daneben sollen die Betriebs-, Innungs- und Gemeindefrankenkassen bestehen bleiben. Unter diesen Umständen ist es notwendig, daß jede Agitation gegen die freien Hilfskassen seitens der Arbeiter aufhöre, und daß die Arbeiter, ob in Hilfskassen, Ortskassen oder sonstwo versichert, einmüthig den Kampf aufnehmen gegen die geplante Entziehung.

Die Blütheperiode der freien Hilfskassen ist freilich vorüber, und unter anderen Verhältnissen würde die Arbeiterschaft ernsthaft in Erwägung zu stehen haben, ob das Fortbestehen dieser Kassen noch von Nutzen für die Allgemeinheit sei. Es ist nicht zu verkennen, daß der Arbeiterschaft schon schwere Nachteile dadurch erwachsen sind, daß sie vielerorts nicht im Stande war, geeignete Vertreter in diejenigen Körperschaften zu entsenden, die durch die Versicherungsgeetze geschaffen worden sind. Und dies daher, weil die geeigneten Personen und diejenigen, die die Wahlen hätten günstig beeinflussen können, in den von der Wahlbehörden ausgesprochenen Hilfskassen versichert waren. Man darf aber auch nicht verkennen, daß ohne die Konkurrenz der freien Kassen die Ortskrankenkassen das nicht geworden wären, was sie heute sind. Und man darf wohl behaupten, daß, wenn es der Regierung gelingt, die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Ortskrankenkassen zu erlöchen, der Reichstag aber seine Zustimmung nicht giebt zur Vernichtung der freien Kassen — daß dann diese Kassen es wieder sein werden, die die Ortskrankenkassen zur möglichst günstigen Stellung der Kranken und ihrer Familien zwingen.

Es ist ja ohne Zweifel ein unhaltbarer Zustand, daß sich die Versicherungskraft der Arbeiter Deutschlands in circa 22 000 Krankenkassen gesplittert, davon bilden die freien Hilfskassen aber nur einen Bruchtheil, circa 1400, gegenüber 8400 Gemeinde- und 6770 Betriebskrankenkassen, und die Innungskassen, die erst in einer

einer Frist von sechs Monaten: die Baugläubiger ihre Forderungen bei dem Grundbuchamt anmelden. Als Baugläubiger sollten auch die an der Herstellung des Bauwerks beteiligten Arbeiter gelten. Wir haben uns in der Besprechung des Gesetzentwurfs dahin geäußert, daß sich eine umständliche „Sicherung“ für die Arbeiter nahezu völlig wertlos ist, besonders für diejenigen, die genötigt sind, einen Dreiwöchler vorzunehmen. Es klinge fast wie Ironie, dem Arbeiter das Recht einzuräumen, innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Fertigstellung des Hauses seine Forderungen geltend machen zu können. Die organisierte Bauarbeiterschaft (so insbesondere der im Jahr 1895 abgehaltene Neunte Kongress der Maurer Deutschlands) hat sich auf den durchaus richtigen Standpunkt gestellt, daß die Arbeiter Zweck Erfüllung ihrer Ansprüche aus geleisteter Arbeit nicht auf umständliche und langwierige gerichtliche Prozeduren angewiesen sein dürfen; daß sie vielmehr das größte Interesse daran haben, möglichst schnell zu ihrem verdienten Lohn zu kommen, der von Schein- oder Zwischenunternehmern unter der Vorgabe der Zahlungsunfähigkeit ihnen vorenthalten wird.

Gelegentlich der Verabreichung des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Kommission wie im Plenum des Reichstages haben die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion, die Abgeordneten Frodome und Stadthagen, von diesem Standpunkt aus ihre Vorschläge gemacht; sie waren bemüht, in dem Teile des Bürgerlichen Gesetzbuches, der vom Vertragsrecht der Arbeiter handelt, den Grundbaufestzusetzen, daß für die Forderungen der bei Ausführung eines Hauses beschäftigten Arbeiter im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers (Wirtschaftsunternehmer oder Solonnenführer) der Bauherr und im Falle dessen Zahlungsunfähigkeit der Wangelgeber haftet. Die Annahme dieser Vorschläge wurde dadurch vereitelt, daß die Regierung die Regelung dieser Frage auf dem Wege der Spezialgesetzgebung in Aussicht stellte.

Mit ihrem ersten diesbezüglichen vorhin erwähnten Entwurfe hat die Regierung kein Glück gehabt; allseitig ist derselbe als unzulänglich zurückgewiesen worden. Was wird die Regierung demnächst vorschlagen? Sie würde gut thun, einmal die von uns schon öfter herangezogenen Verhältnisse zu berücksichtigen, die auf diesem Gebiete in den Staaten der amerikanischen Union herrschen. Dort ist die kapitalistische Gewissenlosigkeit, der Schwindel und Betrug wahrlich nicht weniger vorhanden, als in Deutschen Reich. Aber von einem Wauschwindel, wie er bei uns existiert, ist ihnen so gut wie garnichts zu verspüren.

Der Verchtassessor Dr. Georg Salomonsohn hat sich der bankenswerthen Aufgabe unterzogen, an Ort und Stelle jenseits des Ozeans die Frage der Sicherung der Bauforderungen eingehend zu studieren. Die Resultate dieser Studien sind jetzt in einem fast 500 Seiten starken Werke veröffentlicht worden. Der Verfasser bringt u. A. sehr lehrreiche Ausführungen über die Bedeutung der Arbeiterorganisation für die Bekämpfung des Wauschwindels auf dem Wege der Selbsthilfe. Wir fassen diese Ausführungen wie folgt zusammen:

Werden auf irgend einem Bau die berechtigten Forderungen der Bauleute nicht bezahlt, so erfolgt die Abberufung sämtlicher Unionleute von den Bauten des unverschuldeten Unternehmers. Diesem wird die Ausführung weiterer Bauten dann so lange unmöglich gemacht, bis er sämtliche Unionleute befriedigt hat. Was die Trades-Unions den Arbeitern, sind den Materiallieferanten die Auskunftsburgen, die über Kreditwürdigkeit und Solvenz der Unternehmer tabellos Auskunft zu geben vermögen. Ihre Hauptbedeutung und das vornehmste Mittel zur Durchführung ihrer Ziele besitzen die Trades-Unions in dem Union-Label, d. h. dem fertigen Produkten aufgedruckten Stempel, der ihre Herstellung durch Unionleute unter den von diesen aufgestellten Arbeitsbedingungen dem taufenden Publikum kenntlich macht.

Ohne diesen Zusammenschluß würde auch das den Baugläubigern gesetzlich verliehene Schutzrecht, das sogen. Lien (Lien = Band), für sie nur geringe Bedeutung haben. Das Lien gleicht etwa der gesetzlichen Hypothek unseres deutschen Rechts, es ist als Handwerker-Lien das dingliche Recht des Baugläubigers, an einer unbeweglichen Sache, dazu bestimmt, dessen persönlichen Anspruch für die ihren Werth erhöhenden Leistungen und Versicherungen zu sichern. Das Lien-Recht am Waugrundstück steht — im Gegensatz zu dem beschränkten Rechte der Baugläubiger, der der f. z. veröffentlichte deutsche Gesetzentwurf in's Auge gefaßt hat — sämtlichen Baugläubigern zu, ohne Rücksicht darauf, ob diese mit dem Grundstücks-eigenhümer selbst bezu. dessen Stellvertreter im Vertragsverhältnis sich befinden oder aber mit dessen Unter-Unternehmern, die erst ihrerseits mit dem Grundstücksbesitzer kontraktliche Beziehungen unterhalten. Als vorbeugende Maßnahme gegen unsolbide Geschäftspraktiken ist in fast allen Staaten die Veröffentlichung der Baupläne und des zwischen Grundstücks-eigenhümer und Haupt-Bauunternehmer abgeschlossenen Bauvertrages vorgeschrieben.

*) Der gesetzliche Schutz der Baugläubiger in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ein Beitrag zu den Entwürfen eines Reichsgesetzes, betreffend die Sicherung der Bauforderungen. Von Dr. Georg Salomonsohn, Verchtassessor, Berlin 1900, Carl Heymann's Verlag.

Aber diese Urkunden würde der einzelne Arbeiter oft kaum zu verstehen und für seine Interessen zurecht zu legen vermögen, wenn nicht eben seine Organisation für ihn sorgen würde.

Die Organisation, als anerkannter wirtschaftlicher Faktor, geleitet von tüchtigen geschäftstüchtigen und energischen Männern, wacht über die Interessen ihrer Mitglieder dem Unternehmertum, und, wenn es sein muß, auch den Behörden gegenüber; sie steht ihren Mitgliedern jederzeit mit Rath und That zur Seite, unter der Voraussetzung, daß jedes derselben strenge Disziplin übt, ohne die eine Arbeiterorganisation niemals erfolgreich wirken kann.

So Dr. Salomonsohn. Auch wir haben stets nachdrücklich betont, daß der gesetzliche Schutz — so, wie wir ihn verlangen müssen — nicht ausreichend ist, daß die organisierte Selbsthilfe, der Schutz durch die Arbeiterkoalition hinzuzutreten müsse. Aber für die Bedeutung, die Nothwendigkeit dieser Koalition haben ja leider die maßgebenden Kreise bei uns in Deutschland kein Verständnis. Sie setzen Alles daran, die Arbeiterkoalition zu verhindern, die Arbeiterorganisation zu zerstören, wosgegen die terroristische Unternehmerkoalition alle nur mögliche Unterstützung und Förderung erfährt. Als selbstverständliche und unerlässliche Voraussetzung zur Verhütung des Wauschwindels gilt in Amerika, daß nur Mitglieder der Arbeiterorganisation den Bau ausführen. Die Regierung des Deutschen Reiches aber hat sich im Grunde mit dem Unternehmertum stets — und ganz besonders gelegentlich der Verabreichung der Zuchtwangsgesetzvorlage — auf den Standpunkt gestellt, daß es ein „gemeingefährlicher Terrorismus“ sei, wenn organisierte Arbeiter die gleiche wirtschaftliche Geltung beanspruchen, wie die amerikanische Arbeiterorganisation sie längst hat.

Ein wirkliches Schutzrecht für die Arbeiter des Bauwesens ist nicht denkbar ohne eine starke Arbeiterorganisation auf der Basis unbeschränkter Koalitionsrechte. Diese Wahrheit wird bei den in Aussicht stehenden parlamentarischen Verhandlungen über die Sicherung der Bauforderungen von Seiten der Vertreter der Arbeiterklasse mit allem Nachdruck zu betonen sein.

Mundschau.

* Der Wauschwindel der Unternehmer treibt diese zu immer tollerem Streichen. „Um in die „Schwarze Liste“ zu kommen, mußte der Arbeiter bisher ein wirkliches Verbrechen wider das geheiligte Kapital begangen haben. Sollte er gestreift oder zum Streik aufgereizt, so verfiel er der geheimen Rache der Fabrikanten. Der Verband der Metallindustriellen ist in diesem Kampfe gegen die gesetzlich gewährtesten Rechte der Arbeiter von jeher tonangebend gewesen. Einzelne Mitglieder dieses Vereins gehen aber nun auf eigene Faust noch viel weiter, wie ein Schreiben zeigt, das der Fabrikant Friedrich Maß, Berlin, Diefenbachstraße 37, an einen seiner vor Kurzem aus seinem Betriebe ausgestreuten Arbeiter richtete. Der Brief lautet:

„Wie mir zu Ohren gekommen ist, wirken Sie auf Herrn R... ein, er solle die Arbeit bei mir aufgeben. Ich nehme daher Veranlassung, zu bemerken, daß ich, falls Herr R... die Arbeit verläßt, sollte, annehme, es geschieht auf Ihre Einwirkung hin. In diesem Falle werde ich dem Verbands der Berliner Metallindustriellen, sowie den übrigen Verbänden eine Darstellung Ihres bei mir gezeigten gemeinen Benehmens und Ihrer ganzen Handlungsweise geben. Die hieraus resultierenden Konsequenzen dürfen Ihnen bekannt sein.“

Weiter kann man den Terrorismus wohl kaum treiben. Wenn es dem Herrn R. einmal gefallen sollte, aus dem Gesicht des Herrn Maß auszutreten, so braucht dieser nur „anzukommen“. R. sei von dessen ehemaligen Arbeitsgenossen bestrafte, und das genügt, um diesen durch das Mittel der schwarzen Listen von Ort zu Ort zu hegen, auszuwegern. Ob die Annahme des Fabrikanten zu Recht oder zu Unrecht besteht, ist gleichgültig, über die Erfordernisse bürgerlicher Gerechtigkeit setzen sich die Unternehmer hinweg. Damit wollen wir natürlich durchaus nicht zugeben haben, daß den Fabrikanten ein Recht zuzubilligen, denselben zu verfolgen, der einen Arbeitsgenossen dahin beauftragt, seine Arbeitsstätte zu verlassen.

* Das Versammlungsrecht unter dem Schutze des Verchtassessors. Ueber einen Vorgang, der jedenfalls das Originellste ist, was bisher auf dem Gebiete des Versammlungsrechts vorgekommen ist, der aber auch zur Nachahmung anregen dürfte, wird aus Posen berichtet:

Mittwoch, 15. v. Mts., hatten wir eine Volksversammlung einberufen, zu der wir einen der größten Säle der Stadt gemietet hatten. Die Anführung der Versammlung erfolgte durch die Plakatanten, weil verschiedene Zeitungen die Aufnahme der Annoncen verweigert hatten. Doch kaum prangen die rothen Zettel an den Säulen, als der bekannte Apparat in Funktion trat. Der Wirth verweigerte die Herabgabe des Saales. Was war zu thun? Der Einberufer ging zu einem Rechtsanwalt und dieser erlangte einen schleunigen vollstreckbaren Gerichtsbefehl, welcher den Wirth zur Befreiung seines Kontrakts zu verpflichten. Die eventuelle Zwangsvollstreckung wurde ihm zugleich angedroht. Schon vor der angelegten Zeit strömten die Besucher herbei, fanden aber die Thür geschlossen. Die Versammlung findet nicht statt, wurde ihnen bedeutet; unsere Genossen machten die Leute auf die Situation aufmerksam, und immer dichter füllte sich der weite Hof vor dem Versammlungsorte. Da tritt die Polizei in Funktion. Alle, die nicht in's Konzert wollen, müssen sofort den Hof verlassen; die Versammlung findet nicht statt! Ich fordere Sie auf, den Hof zu verlassen; zum ersten, zum zweiten und zum dritten Male! Was blieb übrig? Wir verließen den Hof und füllten in dichten Scharen die ganze Straße; eine peinliche Situation. Galwichtige Burshen und Jungen singen an zu johlen. Die Polizei forderte zum Weitergehen auf, erneutes Gejohle. Da endlich kam der Einberufer mit dem — Gerichtsbollzieher. Dieser

mußte sich erst den Eingang erzwingen. Im Namen des Gesetzes standen sich zwei Parteien gegenüber: Hier Gericht, dort Polizei. Das ganze Volk füllte zum zweiten Mal den Hof, zum zweiten Mal ganz am Ende der Polizei zum Verlassen derselben; Einige gingen entnervt nach Hause. Endlich ging es von Mund zu Mund: „Alle rein kommen!“ Wir hatten gefiegt! Im dritten Anlauf füllte sich der große Saal fast bis auf den letzten Platz. Aber noch waren nicht alle Schwierigkeiten überwunden, es fehlte noch Beleuchtung. Selbstverständlich waren alle Bogenlampen zur Reparatur. Schon wollte man auf Rechnung des Wirths zur elektrischen Zentrale schicken, als plötzlich die Bogenlampen nicht mehr reparaturbedürftig waren. Für den Nothfall hatten wir Stearinkerzeln mitgebracht. Nun konnte erst an die eigentliche Versammlung gedacht werden.

* Gewerblüche Rechtspflege. (Die Anwenbarkeit des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Krankheitsfällen. Urtheil des Gewerbegerichts Hannover). Der Brauer Kleinert, der circa 4 Jahre in dem Betriebe der Gammoberischen Aktien-Brauerei beschäftigt war, wurde infolge Krankheit auf 5 Tage arbeitsunfähig. R. beanpruchte auf Grund des § 616 des B. G. B. die Weiterzahlung seines Lohnes für die Zeit der Krankheit; der Direktor der Brauerei bestritt die Berechtigung dieser Forderung, und so kam es zur Klage vor dem Gewerbegerichte. Nach zweimaliger Auslegung der Verhandlung kam das Gericht am 16. August zu folgendem Urtheilsspruch: Die Brauerei wird berechtigt, dem Kläger für die 5 Tage der Krankheit den Lohn unter Anrechnung des Krankengeldes auszugeben.

Aus der Begründung des Urtheils ist hervorzuheben: Der vielfach getheilten Ansicht, daß als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit nur Verbindungen von kurzer Dauer (Kontrollverfammlungen etc.) gezählt werden können, siehe der Schlußsatz des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches entgegen, daß der in seiner Dienstleistung Behindernde sich den ihm gesetzlich zuzurechnenden Betrag aus der Krankentversicherung bei der Auszahlung der Entschädigung anrechnen lassen mußte. Dieser Schlußsatz besage also, daß eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit sich auch auf Tage erstrecken könne und auch in Krankheitsfällen eine Verpflichtung zur Entschädigung seitens des Arbeitgebers vorhanden sei. Wie lange Zeit nun als eine verhältnismäßig nicht erhebliche und entschädigungspflichtige zu betrachten ist, darüber sage der § 616 nichts, und sei dieses zu beurtheilen dem Richter überlassen, weshalb denn auch nach den persönlichen Umständen der Richter in dieser Frage verschiedene Urtheile gefaßt werden könnten. Das Gericht war aber der Meinung, daß der Gesetzgeber eine Vertheilung der Frage, was eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit ist, nicht ohne Rücksicht und Bezugnahme auf irgend welche Momente gewünscht haben könne; dem Rande der Wortlaut des § 616 entgegen. Auch könne die Vertheilung sich nicht nach der Dauer der Krankheitsfrist richten, da die Krankheitsfrist ja nach Vereinbarung verschiedene sein, wiesach eine solche gerichtlich bescheide und auch in Rücksicht auf eine Krankheitsfrist selbst von 14 Tagen der § 616 gerichtet in Anwendung kommen würde, da eine Zeitdauer, für welche schon Krankengeld gezahlt und in Anrechnung bei der Entschädigung kommen könne, in Verhältniß zu den 14 Tagen immer eine erhebliche sein würde. Andererseits könne eine Ausschließung der Krankheitsfrist auch keinen Einfluß auf die Vertheilung des Falles haben, da diese doch nur eine formelle und nur aus Gründen, die im beiderseitigen Interesse liegen, erfolgt sei, und mit diesem Falle selbst in keinem Zusammenhang ständen. Das Gericht habe sich deshalb auf den Standpunkt gestellt, daß bei der Vertheilung der Frage, was eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit sei, die Dauer der Beschäftigung in Betracht gezogen werden müsse, und insofern seien 5 Tage im Vergleich zu der Beschäftigungsdauer des Klägers von 4 Jahren eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit, und sei die Brauerei zur Zahlung der Entschädigung verpflichtet worden.

* Wann ist Lohn pfändbar? Vor dem Gewerbegericht in Leipzig lagte der Eisenbedrucker S. gegen die Firma G. & S. auf Zahlung von M. 20.90 rückständigen Lohn. Die beklagte Firma erkannte die Lohnhöhe an, erhob aber Widerklage auf Zahlung von M. 13.86, weil S. 46 Stück Walzenleger so mangelhaft gearbeitet habe, daß sie nicht gebrauchsfähig seien. Es mußte mit Rücksicht auf die Zulässigkeit der Widerklage zunächst festgestellt werden, wann der Lohn S.'s fällig gewesen und wann er ihn gefordert hat. Es wurde festgestellt, daß der Lohn am Tage, an dem das Arbeitsverhältnis gelöst wurde, fällig war, daß er S. seinen Lohn nicht gefordert hat. Nun bestimmt § 1 des Lohnpfändungsantragsgesetzes vom 21. Juni 1869 in Verbindung mit § 850 B. P. O. die Pfändung, daß der Lohn nicht pfändbar ist, wenn der Lohn an dem Tage, an dem er gefällig, vertrags- oder gemohnheitsmäßig zu entrichten war, eingezahlt worden ist. In diesem Falle kann denn auch nach § 894 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Aufrechnung auf den Lohn nicht erfolgen. Da aber S. den Lohn nicht eingezahlt hatte, so war der sehen gefällige Lohn pfändbar und konnte die Aufrechnung erfolgen. Die Widerklage mußte sonach als zulässig erachtet werden. Es kam zum Vergleich. Die Firma verpflichtete sich, M. 26. zu zahlen. Die Verhandlung lehrt, daß der Arbeiter stets am Zahls- oder Entlassungstage seinen Lohn fordern soll.

Die Gewerkschafts-Organisationen Deutschlands im Jahre 1899.

I. Zu den Aufgaben, welche die im November 1890 von den Gewerkschaften Deutschlands eingesetzte Generalcommission hat, gehört auch die alljährliche Aufnahme einer Statistik über die Stärke und Leistungsfähigkeit der deutschen Gewerkschaften. Seit 1891 sind diese Aufnahmen gemacht und deren Ergebnisse veröffentlicht worden. Manmer ist in Nr. 35 des „Correspondenzblattes“ die Statistik für das Jahr 1899 zur Veröffentlichung gelangt. In einer größeren Zahl von Tabellen wird über die Mitgliederzahl, Einnahmen und Ausgaben, sowie über die Einrichtungen, welche die Gewerkschaften im Interesse ihrer Mitglieder geschaffen haben, Auskunft gegeben und sind vergleichende Berechnungen gemacht, nach welchen beurtheilt werden kann, welche Organisationen die größte Leistungsfähigkeit aufweisen und wo der Hebel angelegt werden muß, um Verbesserungen herbei zu führen.

Es bestanden Ende 1899 in Deutschland 65 auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Zentralverbände, wä-

rend 1898: 67 solcher Organisationen vorhanden waren. Die Verbände der Goldarbeiter und der Holzarbeiter (Hilfsarbeiter) haben sich im Jahre 1899 dem Metallarbeiterverband resp. dem Holzarbeiterverband angeschlossen, wodurch die Verringerung der Zahl der Organisationen eingetreten ist. Der Verband der Eisenbahner veröffentlicht mit Rücksicht auf die Gefahr, welche seinen Mitgliedern dadurch entstehen könnte, keine Verrechnungen und giebt die Zahl seiner Mitglieder nicht bekannt. Die Eisenbahnverwaltungen sind eifrig bemüht, die Verbandsmitglieder zu mangeln und will der Verbandsvorstand nicht den Verwaltungen Hinweise geben, wo sie solche Mitglieder zu suchen haben. Aus den gleichen Gründen ist der Verband der Eisenbahner auch in der Gewerkschaftsstatistik nicht geführt. Uebrigens ist dieser Zustand charakteristisch dafür, wie in Deutschland staatliche Verwaltungen ein den Arbeitern gesetzlich gewährtes Recht ächten.

Die 55 Zentralorganisationen zählten insgesamt 580 473 Mitglieder, wovon 19 280 weibliche sich befinden. Gegenüber dem Jahre 1898 ist eine Zunahme von 89 100 Mitgliedern = 18,18 pSt. zu verzeichnen. Wie sich die Gewerkschaften in den letzten Jahren entwickelt haben, zeigt die folgende Tabelle:

Table with 6 columns: Jahr, Zentralorganisationen, Mitgliederzahl, Davon weibliche Mitglieder, In Prozent eines, Zusammen, Gesamt (Berechnungsbasis). Rows for years 1891 to 1899.

*) Ganz und ungetrennt. *) Darunter 8821 Mitglieder des aufgelösten sächsischen Verbandes.

In den Jahren 1892 und 1893 ist ein Rückgang in der Mitgliederzahl vorhanden, der theils eine Folge der unangünstigen wirtschaftlichen Konjunktur, theils aber auf den Verlust zurückzuführen ist, welchen die Bergarbeiterorganisationen, die 1889-90, 1893 aber nur 11 000 Mitglieder hatten, aufwiesen. Seit 1894 ist ein ständiges Anwachsen der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder vorhanden und von 1895 bis 1899 nahmen die Gewerkschaften an Mitgliederzahl um 324 651 oder 126,82 pSt. zu. Es ist dies eine Zunahme, die wohl durch die anfallenden günstigen Konjunktur veranlaßt ist, jedoch sicher auch dadurch herbeigeführt wurde, daß die Arbeitergesetzgebung Deutschlands in immer größerem Umfange die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation anerkennt.

Die Zahl der Mitglieder ist in den einzelnen der 55 Zentralorganisationen außerordentlich hoch. An erster Stelle stehen die Metallarbeiter mit 85 018; dann folgen Maurer 74 534; Holzarbeiter 62 870; Textilarbeiter 37 617; Bergarbeiter 33 000; Buchdrucker 26 344; Zimmerer 23 719; Fabrikarbeiter 22 692; Tabakarbeiter 18 401; Schuhmacher 16 922; Schneider 12 178; Bauarbeiter 11 149; Steinarbeiter 10 000; Maler 9540; Formner 8817; Handelsreisende 8780; Arbeiter 8681; Porzellanarbeiter 8680; Gasenarbeiter 8587; Buchbinder 7631; Zäpfer 6765; Leiharbeiter 5389; Bildner 4920; Lithographen und Steindrucker 4621; Maschinenführer und Heizer 4600; Bildhauer 4098; Glasarbeiter 3628; Wälder 3693; Kupferer 3625; Schmiede 3350; Steinleger 3337; Tischler 3314; Hand- schuhmacher 3241; Sattler 2833; Stanzarbeiter 27 50; Werks- arbeiter 2748; Gemeinbediensteter 2574; Schuhmacher 2546; Dachdecker 2469; Glaser 2300; Seileute 2222; Schiffszimmerer 1688; Galvanisierarbeiten 1387; Buchdruckerhilfsarbeiter 1343; Müller 1304; Bergarbeiter 1145; Grubenarbeiter 1008; Barbierer 876; Zigarrenarbeiter 857; Konditoren 661; Handlungsreisende 600; Bureaueingestellte 344; Formschneider 344; Gärtner 300.

Die Stärke der einzelnen Organisationen, sowie der gesamten Gewerkschaft ist jedoch nicht nach der absoluten Zahl der Mitglieder, sondern nach deren Prozentverhältnis zur Zahl der Berufsangehörigen zu beurtheilen. Als Organisationsfähig wird man im Allgemeinen die Arbeiter und Arbeiterinnen zu betrachten haben, welche im Alter von 18-60 Jahren stehen. Es müßten allerdings auch noch die Arbeiter ausreichen, welche in Kleinbetrieben auf dem platten Lande (in Orten unter 2000 Einwohnern) arbeiten, doch ist es unmöglich, hier eine genaue Grenze zu ziehen. Deswegen muß als Grundlage für die Berechnung die Zahl der im Alter von 18-60 Jahren stehenden Berufsangehörigen angenommen werden, wenn diese hauptsächlich aus der Zahl der Berufsangehörigen, der für die 55 Zentralorganisationen herangezogen ist, umfaßt 4 968 845 Personen, 4 138 497 männliche und 820 348 weibliche. Von diesen sind 580 473 = 11,71 pSt., und zwar 561 193 männliche = 13,56 pSt. und 19 280 weibliche = 2,36 pSt., Mitglieder der Organisationen.

In einzelnen Organisationen ist selbstverständlich ein weit höherer Prozentsatz der Berufsangehörigen vereinigt, als der durchschnittlich genannte Durchschnittsgrad, der sich für alle Organisationen ergibt. Es sind im Prozenten der Berufsangehörigen organisiert: Bildhauer 68,80; Buchdrucker 64,28; Kupferer 45,86; Hand- schuhmacher 43,78; Glaser 29,75; Stanzarbeiter 28,96; Porzellanarbeiter 27,03; Lithographen und Steindrucker 26,21; Schiffszimmerer und Maschinenführer 25,41; Maurer 24,38; *) Kupferer 24,18; Buchbinder 23,14; Steinleger

*) Hier halten die Berechnung des Prozentverhältnisses für unzutreffend. Nach der Gewerkschaftsstatistik von 1895 waren im Baugewerbe (Maurer und Bauunternehmung) nur 297 828 Maurer nebst Partikeln und Lehrlingen beschäftigt; dazu kommen 18 017 Personen, die in Fabriken, Bergwerken u. a. s. Fabrik- oder Werksmännern dauernd beschäftigt sind, und weiter wurden gezählt: 10 426 frange und a r b e i t e r i n n e n. Wir haben es in dem Zahlenjahr also mit 281 271 Maurer- gesellen, Partikeln und Lehrlingen zu thun gehabt; und diese Zahl könnte zur Grundlage der Prozentberechnung genommen werden, wenn man nicht vorzieht, die Mehrzahl der Partikeln und Lehrlinge und ebenso auch die Fabrik- und Werksmännern auszufcheiden. Was sich bei der Berufszählung alles als Maurer bezeichnen hat, ist ganz unkontrollierbar, und vermögen wir die dabei gewonnenen Zahlen als zur Berufszählung des Organisationsverhältnisses geeignet nicht anzuerkennen. Ob aber in Wirklichkeit der Prozentsatz der Organisierten im Jahre

22,32; Seileute 20,70; Wälder 20,49; Zäpfer 19,81; Gut- macher 19,76; Tabakarbeiter und Zigarrenarbeiter 19,47; Zimmerer 18,69; Holzarbeiter, 18,63; Formschneider und Gruben- arbeiter 15,10; Leiharbeiter 15,04; Formner 14,96; Gemeinbediensteter 14,77; Dachdecker, 13,94; Wälder 13,83; Maler 13,54; Buchdrucker, 12,91; Steinarbeiter 12,07; Fabrikarbeiter 12,07; Maschinenführer und Heizer 11,88; Sattler 10,06; Glasarbeiter 9,91; Steinarbeiter 9,68; Bergarbeiter 8,79; Textilarbeiter 6,97; Bergarbeiter 5,89; Barbierer 5,60; Schneider 5,50; Konditoren 4,82; Handelsreisende 4,69; Wälder 4,44; Schmiede 3,47; Bauarbeiter 3,40; Müller 2,33; Galvanisierarbeiten 0,69; Gärtner 0,53; Handlungsreisende und Lagerhalter 0,46.

Die Schwerkraft, die Arbeiter und Arbeiterinnen zur Organisation heranzuziehen, ist in den einzelnen Berufen verschieden groß. Es würde zu weit führen, dies des Näheren zu schildern. Es muß bei der Beurteilung der Organisationsfähigkeit der Arbeiter in den einzelnen Berufen nicht nur das schon erwähnte Arbeiten auf dem platten Lande in Berücksichtigung gezogen werden, sondern auch der Umstand, ob in dem Beruf der Kleinbetrieb in starkem Maße vorhanden ist. Nach den Verrechnungen, welche die Generalkommission nach den Ergebnissen der Berufszählung, unter Berücksichtigung dieser beiden Faktoren, gemacht hat, besteht die größte Schwerkraft bezüglich Organisation bei den Wäldern, Schmieden, Schuhmachern, Textil- arbeitsmännern und Schneidern. Dann folgen die Gärtner, Zimmerer, Tabakarbeiter und Maurer.

Die günstigsten Verhältnisse weisen nach dieser Richtung hin die Buchdrucker, Lithographen und Sattler auf. In den anderen Berufen wird, allgemein betrachtet, die Organisationsarbeit den gleichen Schwierigkeiten begegnen, wenn auch bei einzelnen, wie z. B. den Handlungsreisenden, andere Faktoren es nahezu unmöglich machen, eine größere Zahl der Berufsangehörigen für die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Organisation zu gewinnen. Bei den Handlungsreisenden stehen die 500 Mitglieder des Verbandes sich 180 000 in kaufmännischen und anteknischen Vereinen organisierte Handlungsreisenden gegenüber. Diese Organisationen können als gewerkschaftliche Vereinigungen nicht angesehen werden, jedoch bilden sie ein Hindernis für den Fortschritt der Gewerkschaftsorganisation in dem Berufe.

Neben den Gewerkschaftsverbänden bestehen in den verschiedenen Berufen noch Vereine und Verbände gewerkschaftlicher Natur. Es sind Ende 1899 außer den 16 946 Mitgliedern lokaler Vereine noch 86 777 Mitglieder in den Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften und in den christlichen Gewerkschaften 119 180 Mitglieder vorhanden gewesen. Dazu kommen noch 68 994 Mitglieder in Vereinen, welche keiner dieser Organisationsgruppen angehören, so daß im Ganzen Ende 1899 in Deutschland 884 860 Arbeiter und Arbeiterinnen gewerkschaftlichen Vereinen irgend welcher Art angehören. Für den gewerkschaftlichen Kampf kommen neben den Gewerkschaftsverbänden die anderen Organisationsgruppen wenig in Betracht. Die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften wollen Frieden und Harmonie zwischen Kapital und Arbeit und auch die christlichen Gewerkschaften sind auf Grund der gleichen Tendenz in den letzten Jahren (hauptächlich 1898 und 1899) gegründet worden.

Es dürfte übrigens der Zweck, welchen die Gründer der christlichen Gewerkschaften erstreben, nämlich die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften zu schwächen, nicht erreicht worden. Wie die Verhandlungen des letzten Kongresses, welchen sie am 3. Juni 1900 abhielten, zeigten, wollen die christlichen Gewerkschaften erstlich an die Lösung der gewerkschaftlichen Aufgaben herantreten. Geschieht dies, so ist die Möglichkeit der Gründung dieser Organisationen bereitet und ein Anstoß an unsere Gewerkschaften resp. ein gemeinsames Vorgehen eine Frage der Zeit.

Ebenso, wie die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften und die christlichen Gewerkschaften, sehen auch die lokalen Vereine im Gegensatz zu unseren Gewerkschaftsverbänden, während die anderen, zu keiner dieser Gruppen gehörenden Vereine zum Theil von der gleichen Tendenz wie die Hirsch-Dunder'schen und christlichen befehle sind, zum Theil Abstützungen von Elementen aus den Gewerkschaftsverbänden sind, die eine Organisation aus ihren besonderen Wünschen haben wollen.

Der Fortschritt der deutschen Gewerkschaftsbewegung beruht auf der Stärkung der gewerkschaftlichen Zentralverbände, weil diese allein mit aller Energie bestrebt sind, den gewerkschaftlichen Kampf zu führen. Sie sind nicht nur doppelt so stark als alle anderen Organisationsgruppen zusammen, sondern sind durch sorgfältige Verbesserung ihrer Einrichtungen und Stärkung ihrer Finanzen geeignet, die Mitglieder an der Organisation zu halten und den Unternehmern erfolgreich entgegenzutreten zu können. Es ist selbstverständlich auch hier noch Vieles zu bessern. Besonders muß der Erziehung der Arbeiterinnen zu den Gewerkschaften größere Aufmerksamkeit geschenkt werden, weil ohne Anteilnahme derselben in diesen Gewerben ein Lohnkampf kaum noch geführt werden kann. Gaben einzelne Organisationen auch schon einen nicht unbedeutenden Prozentsatz der weiblichen Berufsangehörigen als Mitglieder, so die Schuhmacher 17,50, Buchbinder 15,45, Buchdruckerhilfsarbeiter 12,22, Metallarbeiter 8,22 pSt., so ist doch im Allgemeinen die Organisation der weiblichen Arbeiter eine äußerst mangelhafte. Hoffentlich läßt auch die Zunahme der weiblichen Mitglieder (von 1898 auf 1899 um 5799) ebenso an, wie die Steigerung der Mitgliederzahl der Gewerkschaften im Allgemeinen.

Auch in Bezug auf die Finanzen, die Ansammlung größerer Fonds zur Führung des gewerkschaftlichen Kampfes, werden einzelne Organisationen nach Verbesserung zu streben bemüht sein müssen, wenn insgesamt auch auf diesem Gebiete die letzten Jahre erfreuliche Fortschritte brachten.

Baugewerbliches.

* Fähigkeit der Bauarbeiter. U. t. o. n. a. Vom Gerichte gestützt ist am Freitag, 24. August, auf einem Neubau in der Bismarckstraße der Arbeiter Sabel aus Hamburg. Er hat schwere innerliche Verletzungen davon getragen und wurde durch die

1899 bedeutend höher war, als er in der Statistik angegeben ist, läßt sich auch nicht mit Gewißheit behaupten, weil der Zeitpunkt der Zahlung noch soeben etwas weit zurückliegt. Eine Gewerkschaft, in diesem Jahre vorgenommen, würde uns darüber Aufschluß geben. Wir glauben aber annehmen zu dürfen, daß schon im vorigen Jahre ungefähr ein Drittel der organisationsfähigen Maurer der Organisation angehörte. Die Redaktion.

Sanitätskolonne der Feuerwehr nach der elterlichen Wohnung gebracht.

Berlin. Im Café 'Friedrichshof', an der Friedrichstraße, erlitt der 40 Jahre alte Maler Knopp am 24. August einen tödlichen Anfall. Er befand sich auf dem Zeltgerüst in Dachhöhe, als angeblich eine Stiege des Gerüsts brach, wobei der Maler den Fall verlor und in die Tiefe stürzte. Hierbei schlug er wiederholt auf Bretter auf und kam dann mit zerdrückten Gliedmaßen und schweren inneren Verletzungen unten an. Zwei Werkzeuge waren halb zur Stelle, leider aber dauerte es fast 2 Stunden, bevor ein Krankenwagen den Schwerverletzten nach der Klinik in der Ziegelstraße überführte. Dort wurden eine schwere Gehirnerschütterung, ein Bruch beider Beine und ein rechtsseitiger Armbruch festgestellt. Auf den Neubauten der Firma Siemens & Halske stürzte der Barossa am 26. August, Morgens gegen 7 Uhr, zwei Stock ab, schlug mit dem Kopfe auf Bauholz und zertrümmerte sich den Schädel. Das Gerüst, auf dem er stand, sollte höher gehoben werden, und bei diesen Arbeiten verlor der Mann den Boden unter den Füßen.

Dresden. Beim Ständehaus-Neubau stürzte am Freitag, den 17. August, ein 21 Jahre alter Arbeiter vom Gerüst. Er trug eine Rückenquetsung davon.

Bahre. An dem Bau des Amtsgerichts brach am Sonnabend, 25. August, ein Theil des Gerüsts zusammen, wobei vier Arbeiter mit herabstürzten. Einer ist todt, drei sind schwer verletzt.

Leipzig. Der Arbeiter Knorr verunglückte am Montag, den 20. August, an einem Neubau des Schlachthofes, indem er infolge eines Festhaltens aus einer Höhe von vier Metern von einem Zeltgerüst herunterstürzte. Dabei hat sich der Verunglückte verschiedene Verletzungen zugezogen, so daß er mit dem Krankenwagen in das Krankenhaus gebracht werden mußte.

Am Neubau des Sanitätsgebäudes am Schlachthof stürzte beim Wassertragen ein Arbeiter von der Leiter herab, wobei er eine Verletzung am rechten Oberschenkel davontrug.

Bielefeld. Am 22. August fiel der bei dem Maurermeister Brügge in Arbeit stehende Bauarbeiter Fock von einem Zeltgerüst so unglücklich auf das Mauerwerk, daß er außer anderen Verletzungen einen Schädelbruch erlitt, welcher den baldigen Tod zur Folge hatte. Der Verunglückte hinterläßt eine Wittwe mit vier Kindern.

Merseburg. (Fig. Ver.) Auf dem Bau der Unter- nehmer Gebr. Grauf in Ammenborn ereignete sich am 23. August ein schwerer Unglücksfall. Drei Maurer waren mit Umlegen von Mauersteinen beschäftigt; als sie das Bindegewebe abgedeckt hatten, fiel der Stamm plötzlich um und traf den Maurer Wilhelm Frauenböck so unglücklich, daß er einen Bruch des rechten Oberschenkels davontrug. Schlimm, daß der Stamm fiel, war, daß ein Graben neben dem Stabwerk gezogen war und er somit frei stand.

München. Am 21. August Morgens stürzte der 17jährige Tagelöhner Ludwig Wöhringer vom Gerüst eines Neubaus an der Bismarckstraße. Er erlitt dadurch einen Schädelbruch und verstarb in der darauf folgenden Nacht im chirurgischen Spital.

Forstheim. Am 17. August kam der Zimmerer Emanuel Delger auf dem Bau des Gymnasiums zum Absturz und trug einen Bruch des linken Schenkelhalses und verschiedene Verletzungen am Kopf davon. D. war beim Aufsteigen von Balken beschäftigt und stürzte aus dem zweiten Stockwerk in den Keller. Es hat nicht an Werkmaterial gefehlt, aber es war keine Zeit, die nöthigen Abdeckungen vorzunehmen. Nach geschehenem Unglück war freilich die Zeit dazu hin. Es ist dies der dritte Unfall in vier Wochen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen hervorzuheben, daß die Kollegen sehr nachlässig in der Ausübung der Baukontrolle sind; es ist dringend notwendig, daß die Kontrollkommission mehr auf den Boden ist und die Mängel unabhänglich ans Licht zieht. Wenn die Bauarbeiterschaft in energische Aktion eintritt, muß es doch endlich auch in Forstheim besser werden.

Bielefeld. (Fig. Ver.) Auf dem Neubau der städtischen Gasanstalt, welche von drei Unternehmern gemeinschaftlich ausgeführt wird, ereignete sich am 18. August ein schwerer Bauglück. Ein mit Steine tragen beschäftigter Bauarbeiter stürzte von dem Gerüst des dritten Stockes herab und erlitt so schwere Verletzungen, daß er nach sechs Tagen verstarb. An dem Gerüst waren Brüllungsplanen nicht angebracht. Die Unternehmer hatten infolge des Streiks vom Magistrat ihren Kontrakt um sechs Wochen verlängert bekommen. Auf dem Schulhaus- neubau Köstlich wurde am Montag, den 20. August, einem Lehrling beim Steinereiben ein Finger gequetscht. Der Unternehmer, der Name ist leider nicht genannt, mag wohl nur immer an seinen Profit denken, denn er hatte es unterlassen, den Lehrling gegen Krankheit versichern zu lassen. Der Bau ist übrigens auch so mangelhaft angelegt, daß beim Nichten desselben einem unteren beschäftigten Maurer sechs durch Unvorsichtigkeit herabgestoßene Ziegelsteine auf den Kopf fielen, wodurch derselbe so schwere Verletzungen erlitt, daß er an denselben gestorben ist.

Stettin. Am 20. August, 21 Uhr, stürzte auf dem Andolph'schen Neubau der Linde Oscar Wöhne beim Aufen infolge eines Festhaltens vom zweiten Stockwerk in die neue Abortanlage und erlitt eine Fraktur des Halses und Quetschungen an Armen und Beinen. Wöhne mußte sich sofort in ärztliche Behandlung begeben und wird einige Zeit erwerbs- unfähig sein.

Berlin. Durch der Einsturz eines Gerüsts am Neubau der städtischen Tramabverwaltung am 22. August wurden sieben Arbeiter schwer verletzt.

* Der Sekretär der Zentralkommission für Bauarbeiter- schutz ersucht hiermit die mit der Arbeit beauftragten Ver- trauenspersonen, die Fragebogen betreffs der Baukontrollen (Sommerbanten 1900) umgehend an ihn, Hamburg, Bremer- straße 11, L., einzufenden.

* Zur Streiklausel im Baugewerbe berichtet der 'Vorwärts': Die Annahme der Streiklausel in den Gemeinden von Berlin macht bedeutende Fortschritte. Der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten hat von der Hoch- baudeputation der Stadt Schöneberg folgendes Schreiben erhalten:

Wir haben beschlossen, bei Verlegung von Bauarbeiten folgende Streiklausel in die Verträge aufzunehmen: Wenn vor Beginn oder während der Dauer der Bau- ausführung ein Ausbruch der Arbeiter ausbricht oder von der Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte eine Bauarbeiter- streik erklärt wird, so ruht während der Dauer oder der Sperrzeit die Ver-

pflichtung des Unternehmers zur Förderung der von dem Auftragnehmer oder der Bauunternehmer betroffenen Arbeiter, falls die sachliche Baubestimmung nicht ausdrücklich das Gegenteil besagt.

Nach die Gemeinden Großlichterfeld, Stralau, Meindorf, Charlottenburg, Wrig, Kantow, Deutsch-Wilmersdorf sind den Wünschen der Unternehmer entgegen gekommen und haben die Streiklausel beseitigt.

Dadurch, dass man nicht nur bei Ausständen, sondern sogar bei Ausperrungen die Unternehmer von ihren Verpflichtungen befreit, liefert man sowohl die Arbeiter wie auch die Gemeinden vollständig der Willkür der Bauunternehmer aus.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Ausgesperrt sind resp. im Streik befinden sich die Kollegen in Pommern (Schleswig-Holstein), Friedland (Mecklenburg), Elbing (Provinz Preußen), Rassel (Provinz Hessen), Dortmund, Dorfkopf, Eving, Sörne (Westfalen), Essen an der Ruhr, Duisburg.

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Vattrodt, Henne und Schirmer in Weichersdorf, Bau „Karlschütte“ in Rendsburg, Ronow in Wolzenburg (Elbe), Zucker- und Pulverfabrik in Schulau, Fahr & Söhne in Ruhrtort, Förtner in Ablersdorf, Leu in Brandenburg, Walfmann in Bergen auf Rügen, Wurn, Wilhelm & Karl Hännig, Kunkel in Neppen, Witt in Bromberg, S. Krohn, C. Wähling, S. Gähgens, D. Preuß, F. Vargmann, W. Zimm, F. Bornholt, S. Witt, S. Fischer und P. Wolken in Wornitz, Diehlke in Schwedt a. d. O., Scheel, Heeds, Gäyken, Willhöft, Martini, Pirich Schacht in Vargteheide, Otto Husung in Müffelbors-Reichholz, Bau der Kalkstein-Fabrik in Niederlehne bei Königs-Wusterhausen, Fritz in Mülheim (Ruhr), Paul Wittern und Ferd. Hoffmann in Ahrensbüttel, D. Lehmann aus Altheimendorf in Holtzau, Westphal in Brunnshaupten (Meckl.), Wittens & Wöhler, Dahl, H. Wähling (Siebenaarbeiten) in Samburg, Lappe in Franzburg, Petersdorf in Rendsburg, Fuhrmann in Friedrichshagen (Neubau Springenberg bei Ertner), Bau Hinzpeter-Hamburg in Stettin, Wopp in Reichensbach i. B.

Zugung ist weiter fern zu halten wegen Streiks der Bauarbeiter von Schleswig, Wittstock und wegen großer Arbeitslosigkeit von Halle a. d. S., Rottbus, Bremerhaven = Lege = Geestemünde, Eberswalde, Magdeburg, Hamburg, Stettin und Dresden.

Der Maurerstreik in Danzig ist nach siebenwöchiger Kampfe zu Gunsten der Arbeiter beendet. Die Unternehmer lehnten vor dem Streik jede Vermittlung mit den Mauern ab, auch während des Streiks wurde jede Vermittlung zurückgewiesen mit der Begründung, daß der Streik eine „sozialdemokratische Machtprobe“ sei.

In Erford wurde der Streik vertagt, da bei der großen Zahl Streikender eine Aussicht auf vollen Sieg in diesem Jahre nicht mehr vorhanden war.

Der Stand des Streiks in Dortmund ist ein günstiger. Es sind noch an 200 Streikende zu verzeichnen, Arbeitswillige 250, welche sich größtenteils auf die kleineren Orte und hier auf die größeren Werte, welche mit in das Streikgebiet ein-

bezogen sind, beziehen. Die Nachfrage aus den umliegenden Orten ist eine ziemlich starke, so daß die noch hier am Orte verbleibenden Kollegen ziemlich ungenutzt werden können. Der Zutug ist bis jetzt sehr gering geblieben, trotzdem sich verschiedene Unternehmer die größte Mühe gegeben haben, Kollegen, von auswärts heranzuziehen. Auf die Befragung der Lohnkommission, betr. die Befragung der Streikposten von der Straße weg, ist die Antwort zurückgekommen: die Beschwerde sei unbegründet, denn die Polizei habe keine Streikposten verhängt, sondern nur Leute, welche den öffentlichen Verkehr gestört hätten.

In Essen ist die Situation wenig verändert. Einigen wenigen Unternehmern ist es allerdings geglückt, durch Vermittlung von Agenten in Röst und Umgebung eine winzige Zahl von Streikbrechern anzuwerben. Aber diese Hälfte ist belanglos. Es scheint auch, als wenn die Mehrzahl der Unternehmer die Ansicht, denn unserer Streikleitung ist mitgeteilt worden, daß die Unternehmer eine Kommission gewählt haben zur Beilegung des Streiks.

In Dortmund wird berichtet, daß sich die Streiklage nicht geändert hat. Die Unternehmer haben sich die größte Mühe gegeben, Streikbrecher von auswärts heranzuziehen, haben aber keinen Erfolg gehabt. Kleinere Trupps Maurer, die anscheinend arbeitswillig waren, konnten von den Streikenden zurückbehalten werden.

Don-ehren-eigenartigen Witzgeschick sind unsere beiden letzten Korrespondenzen aus Kassel betroffen worden. In Nr. 35 unseres Blattes hatte der Druckfehler aus M. 450 M. 450 gemacht. Für die Nr. 34 hatte unser Korrespondent diesen Fehler bemerkt, der Korbob scheint aber barmherzig-donn Komma-Nullus insoweit gewesen zu sein, daß er es sich hat nicht vertreiben können, trotz der Verichtigung wiederum das omnino „“ zwischen die 4 und 5 einzuschmuggeln.

Eine Veränderung im Streik ist bisher nicht eingetreten, nur daß infolge des nun schon acht Wochen währenden Kampfes eine große Anzahl Arbeiter vertrieben wurde ebenfalls arbeitslos geworden ist. Verschiedene Bauherren haben in den letzten Wochen durch ihre Anwälte gegen die betreffenden Maurermeister Klage erhoben auf Schadenersatz. Eine Vorstandsitzung der Bauvereinigung hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und giebt sich der Hoffnung hin, daß der „Arbeitsüberdruß“ die benötigten Summen herbeiführen werde.

Die Unternehmer in Hamm sind in fürchterlicher Wuth, daß die Gesellen nach 15 wöchentlichem Streik noch immer nicht daran denken, sich für besetzt zu erklären. In ihren blühenden Jörn lassen sie sich denn auch zu Handlungen hinreißen, die als fast nicht begreiflich werden können. So hat der Unternehmer Sönnigen in der letzten Woche fünf verheiratete Maurer, die vor dem Streik bei ihm in Arbeit standen, jetzt aber anderweitig untergebracht sind, wegen Nichterhaltung der Räumigungsfrist verhaftet. Daß er selber aber einen Zimmergesellen während des Ausstandes Knoll und Fall entlassen hat, ohne sich an die Räumigungsfrist gebunden zu erachten, das scheint er ganz in der Ordnung zu halten.

Die Unternehmer in Hamm sind in fürchterlicher Wuth, daß die Gesellen nach 15 wöchentlichem Streik noch immer nicht daran denken, sich für besetzt zu erklären. In ihren blühenden Jörn lassen sie sich denn auch zu Handlungen hinreißen, die als fast nicht begreiflich werden können. So hat der Unternehmer Sönnigen in der letzten Woche fünf verheiratete Maurer, die vor dem Streik bei ihm in Arbeit standen, jetzt aber anderweitig untergebracht sind, wegen Nichterhaltung der Räumigungsfrist verhaftet. Daß er selber aber einen Zimmergesellen während des Ausstandes Knoll und Fall entlassen hat, ohne sich an die Räumigungsfrist gebunden zu erachten, das scheint er ganz in der Ordnung zu halten.

Zwischen dem Unternehmer Groth in Binneberg und seinen Gesellen sind Differenzen ausgebrochen. Die Bauten

bestehen sich in Galfenbed. Welcher Art die Differenzen sind, ist nicht mitgeteilt worden.

Die Maurer in Schleswig, die erst in helleu Gassen die Arbeit einstellen, um die Bauarbeiter in der Erbringung eines Stundenlohnes von 35 M zu unterstützen, haben fast sämtlich die Arbeit wieder aufgenommen. Angeblich ist ihnen von einigen Bauherren erklärt worden, die Unternehmer wollten den Arbeitern 35 M zahlen, jedoch ist keinerlei Garantie dafür gegeben worden.

In Brandenburg haben mehrere Maurer, die an der Kanalisation beschäftigt waren, die Arbeit niedergelagt, weil der Lohn von 50 auf 45 M herabgesetzt wurde. 50 M Stundenlohn für Wasserarbeit würde nach Vereinbarung des letzten Streiks vereinbart. Während dieser Zeit sind aber in der Regel, da die Arbeit von Berliner Unternehmern ausgeführt wird, 60 M gezahlt worden.

In Neppen, wo in diesem Frühjahr eine Vereinbarung über Lohnhöhe und Arbeitszeit zwischen den Mauern und Bauunternehmern getroffen wurde, können sich einige Unternehmer dieser Regelung noch immer nicht fügen. Dem Unternehmer K. n. p. l. sei es ein, die Auszahlung des Zuschlags von 2 M pro Stunde für Lieberlandarbeiten zu verweigern. Demzufolge legten seine Kollegen die Arbeit nieder. Aber die K. n. p. l. haben weilen ist die Sperre verhängt worden.

In Schwerte i. W. liegen Differenzen vor bei dem Maurermeister Reihob und Zimmermeister Weidemann, die möglicher Weise größeren Umfang annehmen. Der Konflikt kommt davon, daß einige Zimmerer, die bei W. beschäftigt waren, einen verstorbenen Kollegen das letzte Geleit gaben (sie hatten einige Arbeitsstunden verkannt) und daraufhin entlassen wurden. Infolgedessen setzten auf einem Reihob'schen Bau die Zimmerer und stellten Maurer gezwungen werden, Walfen auszuziehen. Dessen weigerten sie sich in Anbetracht der vorgetragenen Zimmerer-Entlassung, und wurden die Maurer nun gleichfalls entlassen. Seitens der Maurer wird wahrscheinlich die Sperre über die Reihob'schen Bauten verhängt werden. Die Sperre ist auch verhängt worden über die Bauten des Unternehmers W. a. l. u. a. n. in Bergen auf Rügen, weil W. trotz der gegenseitigen Abmachungen im Arbeitsvertrage einige Maurer abgemietet hat.

Die Kollegen in Wipda beabsichtigen, ihre schon im Frühjahr gestellten Forderungen zur Durchführung zu bringen.

Den Unternehmern in Frankfurt a. d. O. schließt ob ihres über die Gesellen erzwungenen „Sieg“ mächtig der Kamm. Außer der schiefen Maßnahme, daß sie 42 Kollegen von der Arbeit ausschließen, haben sie auch alle Angehörigen, die sie in früheren Jahren machten, wieder zurück gezogen. Vor dem Streik betrug der Stundenlohn 42 M, am Sonnabend, 25. August, wurde aber den Gesellen angekündigt, daß nunmehr nur noch 40 M gezahlt werden würden. Ebenso kommt auch die Lieferung der Spaten, die die Unternehmer im vorigen Jahre übernommen hatten, in Gefahr, sowie der frühere Arbeitslohn um eine halbe Stunde an den Sonnabenden. Wenn die Unternehmer jetzt den Sieger feierstücken und luden durch drakonische Bestrafung der Gesellen den Frieden wieder herzustellen, so dürften sie damit nur erreichen, daß die Erbitterung unter den Arbeitern eine noch größere werde, als sie ohnehin schon ist. Und wenn diese sich eines guten Tages, ohne daß die Unternehmer es sich versehen, durch eine erneute Arbeitseinstellung Luft macht, die für sie keinen so glänzenden Ausgang nimmt, dann dürfen sie sich nicht wundern. Sie ernten dann nur, was sie gesät haben.

In Neudamm ist es nun noch der Unternehmer Petersdorf, der sich hochzeitig stellt und die Forderung der Gesellen nicht bewilligen will. Insbesondere sträubt er sich aber dagegen, Verbandsmitglieder in Arbeit zu nehmen. Er hat sich dafür 15 Statisten kommen lassen, die er nun aber gerne wieder los sein möchte. Doch es geht ihm wie Gähle's Zauberschilling, er kann die Statisten, die er rief, auch nicht mehr bannen. Ja, wenn die Statisten nicht so froh wären, sondern auf ihren Schein, darauf beständen, daß ihnen Meißel nach dem Orte, von wo sie geholt wurden, ausgezahlt werde! Herr Petersdorf hat sich schon mit dem Gedanken getragen, daß ihm die Verbandsgegner diese Art abnehmen würde, aber diese hochgestellten Menschen denken gar nicht daran. Sie können im Gegenteil Herrn Petersdorf oder vielmehr seinem Geblütel einen recht kräftigen Anstoß, damit er sich in Zukunft vor ähnlichen Seiten-sprünge hütet.

Stuttareure.

Die Sperre über die Firmen Lindenlauf, Hermanns und Pratorius in Krefeld besteht fort. Die Stuttareure werden gewarnt, bei diesen Firmen in Arbeit zu treten.

* Aus der Schweiz. Wegen Lohnstreitigkeiten sind in Lauf an e gegen 900 Maurer und Handlanger in den Ausstand getreten. Sie verlangen einen Lohnsatz von 55 Rappen pro Stunde für Maurer und 45 Rappen für Handlanger. Außerdem sollen die Unternehmer oder Bauherren die Versicherungsprämien für die Arbeiter zahlen.

Aus unserer Bewegung.

(Die Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite zu beschriften. Wird ein großer Bogen Papier benutzt, so soll man ihn nicht bloß durchföhren, sondern gleich auseinanderreißen, weil sonst gewöhnlich über die Bruchstelle auf beiden Seiten hinweggeschrieben und dadurch eine nachherige Trennung unmöglich wird. Berichte, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht berücksichtigt.)

Bestellungen auf die Nr. 18 des „L'Operato Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 3. Sept., eingegangen sein. Später einlaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richte man direkt an die Redaktion des „L'Operato“: C. Legien, Gamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

Die Zahlstelle Annaburg hielt am 18. August im Gasthof „Zum goldenen Ring“ ihre regelmäßige, freilich nur schwach besuchte Mitgliederversammlung ab. Zu Ehren des verstorbenen Reichstagsabgeordneten W. Niecknecht erhoben sich die An-

wenden von ihren Plänen, nachdem der Kollege Weisner einen kleinen Vortrag über die Bedeutung derselben für die Arbeiterbewegung gehalten hatte. Auf Antrag des Kollegen Waber wurde sodann beschlossen, den Kreisvertrauensmann zu ernennen, jedes Mal eine halbe Stunde vor Stattfinden einer Versammlung eine kleine Vorlesung über gewerkschaftliche oder politische Organisation zu halten. Ferner wurde beschlossen, die Mitglieder bei 2. Strafe zu verpflichten, die statistischen Erhebungsarten der Arbeitslosigkeit am 2. September ausgefüllt an den Zahlstellenkassierer abzuliefern. Die Hilfskassierer von den Ortsstellen Raunhof und Messelhof haben die Karten von den Mitgliedern einzusenden und sie dann ebenfalls dem Kassierer abzuliefern. Die Kollegen werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Streikfondsarten bis zum 1. September bei dem Zahlstellenkassierer zwecks Kontrolle abgeliefert sein müssen. Ferner wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die regelmäßigen Mitgliederversammlungen jeden zweiten Sonntag im Monat im Gasthof „Zum goldenen Ring“ in Mümming stattfinden. Es ist Pflicht der Mitglieder, auch bei auf den Dörfern wohnenden, in jeder Versammlung pünktlich zu erscheinen. Nur dann wird es möglich sein, angeichts der um bedrückenden guten Bauperiode Beschäftigte zu lassen, durch die unsere Lage verbessert werden kann.

Die Zahlstelle Berlin IV (Bemettler und Berufslosen) hielt am 16. August bei 14 Mann, Braunerstraße 188, ihre Mitgliederversammlung ab. Kollege Seefe sprach in einer längeren und der Versammlung sehr verständlichen Rede über Nutzen und Zweck der Organisation. Die Versammlung spendete dem Redner großen Beifall. Der Kassierer erstattete den Kassierbericht vom 2. Quartal. Nachdem die Kollegen noch ermahnt worden, sich reger an den Versammlungen zu beteiligen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Die Pulver Berlin IV (Bemettler und Berufslosen) hielt am 16. August bei 14 Mann, Braunerstraße 188, ihre Mitgliederversammlung ab. Kollege Seefe sprach in einer längeren und der Versammlung sehr verständlichen Rede über Nutzen und Zweck der Organisation. Die Versammlung spendete dem Redner großen Beifall. Der Kassierer erstattete den Kassierbericht vom 2. Quartal. Nachdem die Kollegen noch ermahnt worden, sich reger an den Versammlungen zu beteiligen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Die Pulver Berlin IV (Bemettler und Berufslosen) hielt am 16. August bei 14 Mann, Braunerstraße 188, ihre Mitgliederversammlung ab. Kollege Seefe sprach in einer längeren und der Versammlung sehr verständlichen Rede über Nutzen und Zweck der Organisation. Die Versammlung spendete dem Redner großen Beifall. Der Kassierer erstattete den Kassierbericht vom 2. Quartal. Nachdem die Kollegen noch ermahnt worden, sich reger an den Versammlungen zu beteiligen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Die Pulver Berlin IV (Bemettler und Berufslosen) hielt am 16. August bei 14 Mann, Braunerstraße 188, ihre Mitgliederversammlung ab. Kollege Seefe sprach in einer längeren und der Versammlung sehr verständlichen Rede über Nutzen und Zweck der Organisation. Die Versammlung spendete dem Redner großen Beifall. Der Kassierer erstattete den Kassierbericht vom 2. Quartal. Nachdem die Kollegen noch ermahnt worden, sich reger an den Versammlungen zu beteiligen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Stundenlohn von 40 bis 42 $\frac{1}{2}$ ausgezahlt erhalten, so ist es nicht ausgeschlossen, daß es zwischen den einheimischen Mauern und den Unternehmern doch noch zu Streitigkeiten kommt. Neben der Forderung der gleichen Entlohnung von fremden und einheimischen Stellen dürfte dann auch die Forderung auf Beseitigung der auf den größeren Bauten vorherrschenden Mißstände gestellt werden. Denn in dieser Beziehung steht es wohlhaft schrecklich aus. Auf dem Rahmenbau, so wird uns geschrieben, ist es bald nicht mehr schön. Müht ein Kollege kann sagen, daß er mit Lust an sein Tagewerk ginge, es graut jedem Einzelnen, den Bauplatz zu betreten. An Mißständen fehlt es dort auch nicht. Die Baubände bei dem Unternehmer Döhlert gleicht bei Regenwetter einem überbauten Wasserloch, sie liegt viel tiefer als das andere Gelände und wird von den Fremden nebenbei auch noch als Klippe benutzt, ohne daß irgend welche Vorrichtung zum Abziehen des Regens vorhanden wäre. Mit den Worten steht es ebenfalls sehr trübe aus. Ein in die Erde gegrabenes Loch mit einer Stützegeißel darüber. Dach und Seitenwände sehr mangelhaft, das ist hier ein Abort für 50 bis 60 Personen. Bei einem Bau, der länger als ein Jahr dauert, sollte man doch wohl etwas bessere Baubanden und Aborte verlangen können. Ein gemeinsames Vorgehen der Kollegen würde bald Wandel schaffen.

In der in Charlottenburg am 9. August abgehaltenen Mitgliederversammlung widmete der Bevollmächtigte, Kollege Busse, dem verstorbenen Genossen Will, Viehrecht einen kurzen Nachruf; die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben vor den Plänen. Sodann hielt Genosse W. Jahn einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über Welthandel und Kolonialpolitik. Im Weiteren wurden der Zahlstelle Wriezener als Unterfertigung zur Erbauung eines Gewerkschaftshauses 20 bewilligt. Auch wurde beschlossen, 50 Exemplare der „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ anzukaufen.

Am 19. August abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde die Affordarbeit im Untergewerbe einer heftigen Kritik unterzogen. Entgegen der Ansicht der Pulver, welche meinten, die Affordarbeit nicht ohne Weiteres abzuschaffen zu können, traten sämtliche andere Redner dafür ein, daß es im Interesse unseres Gewerbes Pflicht der Pulver sein müsse, die Beseitigung der Affordarbeit durchzuführen. Dieses ist auch darum sehr nötig, weil sich die Situation hier am Orte durch das Treiben der Affordarbeiter, welche sich auf die Pulver beziehen, immer unangenehmer gestaltet. Wegen Affordarbeit wurde Mag Sumpf ausgeschlossen. Ferner wurde beschlossen, auf Grund andauernder Beschwerden wegen Nichtzahlung des „Grundstein“, daß jeder Kollege, welcher den „Grundstein“ nicht pünktlich erhält, sich darüber bei Postkarte mit voller Adressenangabe beim Kassierer zu beschweren habe. Auch soll der nächsten Versammlung der Antrag vorgelegt werden, den „Grundstein“ in eigener Regie zu verbreiten.

Aus Delitzsch wird uns geschrieben: Auf dem internationalen Arbeiterkongress in Paris im Jahre 1888 wurde bekanntlich beschlossen, von der Gesellschaft der achtstündigen Arbeitstag zu fordern. Aber es wird wohl noch viele Mühe kosten und viele Opfer erfordern, unsere Kollegen an die 8stündige Arbeitszeit zu gewöhnen; dies wird wohl noch die 10stündige Arbeitszeit noch überschreiten. Ein solcher Fall ist auch hier zu verzeichnen. Seit einigen Jahren ist hier die 10stündige Arbeitszeit üblich. Im Frühjahr d. J. wurde durch Streik eine kleine Lohnzulage erzielt. Die 10stündige Arbeitszeit wurde von den Unternehmern gleich beim ersten Angriff bewilligt. Aber ein großer Teil der Kollegen hat lange Zeit gebraucht, um den Sieg zu begründen und jetzt, wo es den Anschein hat, als wenn alle die Wohlthat begriffen hätten, kommen auswärtige Meister und nehmen die Arbeit mit einem guten Stamm von Mauern in dieser Stadt in Angriff. Der Pulver- und Zimmermeister Jahnke aus Zerbst führt einen Neubau am Gütergassen der königl. Eisenbahn aus, ein Zweiter, ein Unternehmer aus Landsberg (Bez. Halle), ein Privathaus. Am Gütergassen sind nur Zerster Arbeiter und Maurer beschäftigt. Die Maurer arbeiten aber 11-12 Stunden für einen Stundenlohn von 35 $\frac{1}{2}$ und erhalten wöchentlich ein Mal freie Nachfahrt nach Zerbst. Die Landsberger Maurer arbeiten ebenfalls bis 8 Uhr Abends. Logis haben sie gleich auf der Baustelle, wo auch geschäft wird. Der Lohn der Landsberger soll 40 $\frac{1}{2}$ betragen. Aber hiermit möchten wir doch an die betreffenden Maurer von Zerbst und Landsberg die Bitte richten, ihren beschriebenen Kollegen den richtigen Weg zu zeigen, damit sie die durch schweren Kampf errungenen Arbeitsbedingungen nicht verlieren. Wie Beispiele verdienen gute Sitten, sagt ein altes Sprichwort, und die Delitzscher Kollegen können gar leicht verborben werden. Als die Zerster Kollegen ob ihres Verhaltens zur Rede gestellt wurden, hatten sie allerlei Ausreden wie: „Was sollen wir anfangen? In Zerbst ist nicht so viel Arbeit wie bei Euch, auch kommen die umliegenden Meister mit ihren Gesellen nach Zerbst und nehmen sich nicht an unsere Abmachung. Wo sollen wir hin, wenn wir in der Fremde sind und um 6 Uhr Feierabend machen; auch wird es nicht lange zu machen sein, denn die Tageslänge erlaubt es nicht und dergl. mehr.“ Nun Kollegen allerorts, was nicht die Arbeit der einzelnen Zahlstellen; wenn die Kollegen nicht die Beschäftigten der anderen Zahlstelle respektieren wollen? Unser ganzer Verband ist null und nichts, wenn seine Glieder nicht auf der Hut sind. Gerade jetzt, wo die Krise im Anzuge ist; die Unternehmer warten ja schon lange auf eine günstige Gelegenheit, um uns den Fuß in den Nacken zu setzen und unsere Erfolge wieder abzunehmen. Also, Kollegen von Zerbst, veranlaßt Eure Arbeitsbrüder in der Fremde, die Beschäftigten anderer Kollegen zu achten, denn wir arbeiten für die allgemeine Maurerschaft Deutschlands und nicht bloß für den betreffenden Ort. Wir befragen uns in Delitzsch mit der Einführung der 9stündigen Arbeitszeit, damit der Stand der Delitzscher Kollegen auch etwas erleichtert wird. Aber durch solche Beispiele wird diese Frage schwer gelöst werden.

Am Sonntag, den 12. August, fand eine Mitgliederversammlung der Zahlstelle Drossen im Jakobshof Lokale statt. Es wurde die Abrechnung vom 2. Quartal geprüft und von den Rednern für richtig befunden. Sodann wurde ein neues Mitglied aufgenommen, so daß die Zahlstelle jetzt 13 Mitglieder zählt; hoffentlich werden die übrigen Kollegen auch bald zur Vermittlung kommen und sich der Organisation anschließen. Am Sonntag, den 2. September, findet eine Bauhandwerkerversammlung im Kaufmann Jakobshof Lokale statt mit der Tagesordnung: „Die wirtschaftliche Lage der Bauhandwerker und ihre Lösung durch die Organisation.“ Mit einem dreimaligen Hoch auf das weitere Gelingen des Verbandes schloß die Versammlung.

Am Dienstag, den 14. August, hielt die Zahlstelle Eberfeld ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Versammlung war mäßig besucht. Genosse Brinkmann-Eberfeld hielt einen Vortrag über: „Die Genossenschaftsbewegung in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der Konsumgenossenschaften.“ Redner führte aus, daß innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung das Genossenschaftswesen erfreulicher Weise immer mehr und mehr an Expansion (Ausdehnung) zunehme. Der Werth der Konsumgenossenschaft bestehe hauptsächlich darin, um durch Massenankauf guter, unverbäufelter Lebensmittel und anderer Gebrauchsgüter alle Vorteile, die mit dem Großkauf verbunden sind, für die Genossenschaftsmitglieder auszunutzen. Auch die Produktivgenossenschaften seien ebenfalls von materiellem, sowie von idealem Werthe, insbesondere durch den Normalarbeitstag und geregelte Wohnverhältnisse. Für den Arbeiter als Konsument, sowie als Produzent, ist es von Bedeutung, über die Früchte seiner Arbeit ein Mitbestimmungsrecht zu haben und nicht ausgebeutet zu werden. Am Weiteren wäre das Genossenschaftswesen in England verbreitet, wo jede achte Person Genossenschaftsmitglied sei und hätten diese in den letzten Jahren um 1200 Millionen Markt. Auch in Hamburg, Leipzig und anderen Städten haben die Genossenschaften 65 Verbandsstellen, eigene Kassen, Schlichterinnen, Schneider und Konfektionsdreschmützen und haben jährliche Umsätze von mehreren Millionen. Zum Schluß seiner Ausführungen erwähnte der Redner die verschiedenen Kollegen, soweit sie noch nicht Mitglieder der hiesigen Konsumgenossenschaft „Vereiningung“ sind, derselben beizutreten. Dem Redner wurde Beifall spendet. Die Abrechnung vom Stützungsfest ergab einen Ueberschuß von 267.46. Eine architektonische Originalskizze hat der Vorsitzende der hiesigen Hausgärtner, ein Herr Krümmel, in einem Artikel des Organs der Haus- und Grundbesitzer an den Tag gelegt. Er behauptet, die Eberfelder Bauarbeiter verdienen 2 bis 3 bis 4 täglich (Knapp 2. Anm. d. Schriftst.). Dieses sei der alleinige Grund, warum sie so fürchterlich hoch mit den Meistern steigen mußten. Im Afford verdienten sie sogar das Doppelte, deshalb ging es den Bauunternehmern so schlecht. (Wey laßt da?) Es wurde darauf hingewiesen, daß angeichts dieser Thatfachen diese Herren Unternehmer und Gärtner sich etwas einschränken sollten, den bei manchem dieser Herren wäre das ewig Weibliche viel theurer, als der Lohn eines Bauarbeiters. Die Baufirma Holzmann & Co., Frankfurt am Main, baut gegenwärtig eine Villa am Kießberg. Die Maurer sollten 11 Stunden arbeiten, wer nicht wollte, dem wurde „gehen“ anheimgestellt. Eine Unterhandlung, welche über der brüchigen Verwaltung mit dem Bauherrn stattfand, hatte folgende Ergebnisse: Es wird ein Stundenlohn von 48 $\frac{1}{2}$ bezahlt. Die erste Stunde wird als Ueberschuß betrachtet und mit 10 $\frac{1}{2}$ Aufschlag honorirt, gemäß unserer vorjährigen Vereinbarungen. Ueberschußarbeiten werden so lange gemacht, bis die Aufschlagsarbeiten weiter gegeben und mehr Maurer angestellt werden können. Von Wohnwirth wurde gemeldet, daß eine am Sonntag, den 12. August, einberufene öffentliche Maurerverammlung politisch unterlag wurde. Trotzdem waren in dem hierzu ausgerufenen Lokale zur festgesetzten Stunde ein Vollst., ein Gendarm und ein Vertreter des Bürgermeisters erschienen, um nöthigenfalls den Saal zu räumen. Auf Erhaltung eines Kollegen beim Gastwirth soll diese geäußert haben: „Ja, auf dem Hauptzelt steht unser „Wachdrucker Grunpe“ und das ist doch sozialdemokratisch.“ Der anwesende Gendarm ließ sich, nachdem er den „Grundstein“ gesehen hatte, ein Exemplar beschaffen und ein Exemplar des „L'Operaio Italiano“ geben, wahrscheinlich, um die Verbreitung der Maurer zu studieren. Im Weiteren wurde festgestellt, daß die Unternehmer-Steinwägen, Selmenstein, Raupermann und Ofnermann die schlechtesten Löhne zahlen und die Maurer häufig von diesen zum Gewerbegebiet gezerrt werden. Als 2. Bevollmächtigter wurde Kollege Wernisch gewählt, da der frühere auswärts arbeitet. Als Streikführer wurde Kollege Zoch gewählt. Einem erkrankten Kollegen wurden 10 Unterfertigung aus der Kassa überwiesen.

In der Mitgliederversammlung in Friederichsfelde am 8. August hielt Kollege Gustav Seebold einen Vortrag über „Minimallohn und Maximalarbeitszeit“. Wobann gab der Bevollmächtigte bekannt, daß der Kollege Schleißer wegen der Nichtzahlung der Gemaßregelunterfertigung von 1. Mai einmüthig aus dem Verbands ausgetreten ist, ohne der Verwaltung etwas zu sagen. Auf Grund dessen wurde der Antrag: Der Kollege Schleißer ist als gemäßigter zu betrachten, trotzdem er bekannt hat, in der Baubetriebensitzung zu erscheinen, zurückgezogen, da wir nicht müßig haben, den Kollegen nachzulaufen. Der Kassierer gab bekannt, daß zwei Kollegen der Maßstempelung noch nicht nachkommen sind. Zwei Anträge, der Zahlstelle Wriezener und dem Kollegen Driße-Bochum 2. 3 zu bewilligen, wurden einstimmig angenommen. Um die Angelegenheit vom Bau Schulz-Friederichsfelde in's Klare zu stellen, werden sämtliche Kollegen, welche ein Interesse daran haben, besonders der Baubetriebe, zu der Mitgliederversammlung am 6. September hiermit eingeladen.

Am Sonntag, den 19. August, fand in Gabelsberg eine öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher Kollege A. Waber aus Düsseldorf über: „Die wirtschaftlichen Kämpfe der Maurer in Rheinland- und Westfalen und die Nothwendigkeit der Organisation“ referirte. Der Beweis, daß seine Worte nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen waren, ging daraus hervor, daß, nachdem eine rege Diskussion nach dem Vortrage stattgefunden hatte, die Versammlung einstimmig beschloß, in Gabelsberg eine Zahlstelle des Verbandes der Maurer Deutschlands zu gründen. Sogleich wurde nach und nach die Kollegen dahin freudig, daß Diejenigen, welche an der Versammlung nicht Theil genommen, sich ebenfalls dem Verbands anschließen. Zum Schluß machte Kollege Waber nochmals darauf aufmerksam, daß sich kein Maurer als Streikführer nach Duisburg, Essen oder Dortmund gebrauchen lassen dürfe.

Am 15. August hielt die Zahlstelle Kiel eine Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende mit einigen Worten des verstorbenen Kollegen Wabe. Die Versammlung ehrte das Andenken durch Erheben vor den Plänen. Die Abrechnung vom Stützungsfest ergab einen Ueberschuß von 28.20; derselbe wurde der Kassa überwiesen. 21 Karten liegen noch aus. Nach einer langen Debatte wurden die vor drei Jahren ausgeschlossenen Kollegen Klüber, Müller und Schüller wieder aufgenommen. Zur Aufnahme der Statistik wurden sechs Kollegen gewählt. Die Kontrolle und Einmündung der statistischen Bücher wurde den Baubetrieben überwiesen. In der Angelegenheit Wob gegen den Kollegen Polzfuß wurde beschlossen, dem Kollegen den Rückschritt Schüren als Beistehender zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wurde

1. Die Regelung der Arbeitszeit für die Pulver erfolgt nach den Ausführungsbestimmungen der Maurer 2. 4 des Einigungsvertrages vom 24. Juli 1899, den die heutige Versammlung der Pulver wie folgt festsetzt:

Jahreszeit	Anfang		Mitte		Ende	
	Früh- jahr	Herbst	Früh- jahr	Herbst	Früh- jahr	Herbst
1. März bis 30. Sept.	7 $\frac{1}{2}$	9-9	12-1	4-4 $\frac{1}{2}$	6	8 $\frac{1}{2}$
1. Okt. bis 15. Okt.	7 $\frac{1}{2}$	do.	do.	do.	5 $\frac{1}{2}$	8
16. Okt. bis 15. Nov.	7 $\frac{1}{2}$	do.	do.	do.	5	8
16. Nov. bis 30. Nov.	7 $\frac{1}{2}$	do.	do.	do.	4 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
1. Dez. bis 31. Jan.	7 $\frac{1}{2}$	do.	12-12 $\frac{1}{2}$	do.	4 $\frac{1}{2}$	8
1. Febr. bis 15. Febr.	7 $\frac{1}{2}$	do.	12-1	do.	5	8
16. Febr. bis 28. Febr.	7 $\frac{1}{2}$	do.	do.	4-4 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$

2. Da es in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß die Pulver nachträglich Gehaltsarbeiten und auch andere größere Um- und Ausbauten in Afford ausgeführt haben, was der gesamten Bauarbeiterarbeit zum Schaden gereicht, so erachtet es die Versammlung als die besondere Pflicht aller Pulver, dergleichen Arbeiten unter allen Umständen nur in Lohn auszuführen.

3. Insbesondere erachtet es die Pulver als ihre Aufgabe, mehr als je für die allgemeine Einführung der Lohnarbeit im Untergewerbe Sorge zu tragen; denn nur dadurch ist es möglich, die vielen jetzt bestehenden Uebelstände abzufassen und den ethischen Frieden zwischen Mauern und Pulvern herbeizuführen.

4. Auf dem Wege friedlicher Verhandlungen haben die Kollegen in Wornia eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht. Sie hatten einen Stundenlohn von 38 $\frac{1}{2}$ und die Entbindung von der Verpflichtung, Kalkfalten zu stellen, gefordert. Weides ist bewilligt worden. Aber Bewilligung undhalten ist bei den Unternehmern zweifelhaft. Der letzten Lohnzahlung stellte es sich heraus, daß diese Kollegen eine Lohnaufbesserung nicht erhalten hatten. Da nun bei der großen Menge vorhandener Arbeit, die von den ansässigen Mauern allein nicht bewältigt werden kann, von den Unternehmern Statener und Böhmen herangezogen werden und diese einen

beauftragt, beim Hauptvorstand anzufragen, ob der Brief in der Strafsache Maurer-Bauarbeiter, unterzeichnet Pöschel-Böhenhagen, nicht eingegangen ist. Weil so wenig Beschlüsse vorliegen, nicht eingegangen ist. Weil so wenig Beschlüsse vorliegen, nicht eingegangen ist. Weil so wenig Beschlüsse vorliegen, nicht eingegangen ist.

In Freiburg bei Hahnau fand am 19. August eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt, die leider nur etwas schwach besucht war. Kollege Bräunle-Hahnau sprach über den Zweck und Nutzen des Zentralverbandes, dabei die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande aus eigener Erfahrung eingehend erörternd. Danach sprachen einige Kollegen aus dem Orte und klärten ihr Verh. Wenn sie mal hier und da ein paar Karotten für Mittag vom Bauern kriegen, sofort wieder die Unternehmung 40-70 % vom Tagelohn ab; dem Bauern wird aber trotzdem der volle Tagelohn in Anrechnung gebracht. Trotz der miserablen Zustände fanden die Kollegen aber doch noch nicht so recht den Muth, der Organisation beizutreten. Nur fünf Kollegen folgten dem Rufe. Im Ganzen gebören nun sieben Kollegen in Freiburg dem Verbande an.

In Angenafsa lagte am Freitag, den 17. August, im Obereisenfeld eine öffentliche Maurer-Versammlung, zu welcher Kollege Sinderbater aus Mühlhausen i. Th. als Referent erschienen war. Redner führte die Anwesenden in einem einleitenden Vortrage ihre schlechte Lebenslage vor Augen, und ermahnte sie, ja nicht zu glauben, daß der Lohn, den die Angenafsaer Meister aus Furcht vor dem Verbandsrecht bei der gütlichen Kaufonjuratur bis auf 83 % pro Stund erhöht haben, bestehen bleibe, sondern daß derselbe bei einer etwas schlechteren Arbeitsgelegenheit wieder bedeutend herabgedrückt würde, wenn die Angenafsaer Maurer in ihrer Gleichgültigkeit weiter beharren. Nur durch den Anschluß an den Zentralverband deutscher Maurer, nur durch eine kräftige Organisation könne die Macht der Meister gebrochen werden, könnten dieselben an einem solchen Vorhaben gehindert werden. Mehr Beifall wurde dem Redner an Schluß zu Theil. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus, und es wurde der Anschluß an den Zentralverband deutscher Maurer beschlossen. Es erklärten sich 32 Kollegen durch Unterschrift zum Beitritt bereit. Nachdem Kollege Sinderbater in seinem Schlußwort die Anwesenden nochmals aufgefordert hatte, für eine kräftige Agitation auf den Bauten Sorge zu tragen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband deutscher Maurer und verbundenen Berufsgenossen geschlossen.

In Ratowitz bei Ostrowo sollte am 19. August eine öffentliche Maurer-Versammlung stattfinden. Auf die schriftliche Anmeldung schickte der Distriktskommissar statt der gesetzlich vorgeschriebenen Bescheinigung folgende Erlaubnisverweigerung: Ostrowo Sid.

Derselben Brief zurück mit dem Bemerkten, daß ich die beantragte Erlaubnis nicht erteilen kann, weil das fragliche Lokal zur Abhaltung einer solchen Versammlung ungeeignet ist.

Der Königl. Distriktskommissar. (Manus unleserlich.)

Daß Herr „Unleserlich“ gar keine Erlaubnis zu erteilen hat, scheint ihm noch garnicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Nach dem Spruche eines höheren preussischen Gerichts (wir wissen augenblicklich nicht, ob es das Kammer- oder Oberverwaltungsgericht war) sind übrigens Muth mit unleserlichen Unterschriften zulässig.

In Wittenberg i. Schlessen, wo in diesem Frühjahr sich 19 Kollegen zusammenfanden, um eine Zählstelle des Verbandes zu gründen, hat die Organisation einen recht guten Fortschritt gemacht. Bis zum 20. August waren 41 Kollegen dem Verbands beitreten. Leider waren sich nicht alle Beitretenden ihres Schrittes wohl bewußt, denn zwei Kollegen, die ihren Pflichten sonst wohlwärtig nachkamen, haben sich wieder streichen lassen und drei weitere Mitglieder, Walter, Süßenbach und Kluge, mußten wegen Schulden getrieben werden. Zimmerhinz ist der Stand der Organisation ein ziemlich erfreulicher.

Am Sonntag, den 19. August, fand im Lokale des Herrn Ester eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung der Zählstelle Wetmann statt. Bei der Neuwahl der örtlichen Verwaltung wurde Kollege Bopp als 1. Bevollmächtigter und Kollege Schuber als 1. Kassierer gewählt. Im Punkte „Verschiebenes“ wurde vom Kollegen Feine der Antrag gestellt, der Kassierverwaltung eine Entschädigung von M. 10 pro Jahr zu gewähren. Der Antrag wurde angenommen. Die Versammlung wurde vom Kollegen Bopp mit einem Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands und verbundenen Berufsgenossen geschlossen.

In Weg fand am 12. August im „Störchen“-Saale eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt, die leider nur aussergewöhnlich schwach besucht war. Kollege Koch-Gr. Oltersleben hielt einen Vortrag über die „Gewerks- und Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe.“ — Vorher hatte der überwachende Polizeikommissar gern erfahren wollen, ob der Referent Sozialdemokrat sei, konnte aber keine befriedigende Antwort erhalten, weil Kollege Koch der Meinung war — und mit Recht — daß seine politische Gesinnung mit der Versammlung garnichts zu thun habe. Der Beamte scheint die Wichtigkeit gehabt zu haben, die Versammlung noch im letzten Augenblick unmöglich zu machen, nach folgendem Mitter: „In der Referent ein Sozialdemokrat, kann erdrückt er politische Fragen, dies ist aber in Preussensland den Arbeitern verboten, folglich kann auch die Versammlung nicht stattfinden.“ — Der Kommissar, fand aber keine Gelegenheit, seinen Saten anzuschlagen.

In dem benachbarten M o t a c h wurde kürzlich der Kollege Mag von zwei Genossen verhaftet, weil er von dem Barter Hof aus dem Hüftenverlehnung benutzet worden war, die Maurer „aufzuheben.“ Als die Genossen auch noch einige Exemplare „L'Operaio Italiano“ bei Mag fanden, konnten sie des Schimpens kein Ende finden. Nachdem die Wärter des Gefängnisses kein Ende finden. Nachdem die Wärter des Gefängnisses kein Ende finden. Nachdem die Wärter des Gefängnisses kein Ende finden.

Die Zählstelle Pöschel hielt am 8. August ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, wobei zur Tagesordnung übergegangen wurde, machte der Bevollmächtigte, G. Krämer, bei

Versammlung bekannt, daß unser alter treuer Genosse und Vorkämpfer W. Dieckhoff uns durch den Tod entrissen worden sei. Nachdem er einige kurze Erinnerungen an dem Leben des theuren Toten erwähnt hatte, ehrte die Versammlung das Andenken desselben durch Erheben von den Plätzen. Dann berichtete Kollege Krämer über die Vorkommnisse auf dem Kaiserens-Bau (Unternehmer Genickel). Hier hatten die Kollegen vom Lande sich eigenmächtig eine andere Arbeitszeit verschafft, als es der Arbeitsvertrag vorschreibt. Krämer legte den erschienenen Kollegen vor dem Bau nochmals an's Herz, daß sie sich strikte darnach zu halten hätten, was ihnen der Arbeitsvertrag vorschreibt. Sie fingen nämlich Montags um 10 Uhr Morgens an, arbeiteten Abends bis 7 Uhr und hörten Sonntags um 4 Uhr auf. Nachdem dieser Punkt geregelt und die Kollegen versprochen hatten, die von der Organisation festgesetzte Arbeitszeit wieder einzuhalten, wurden die Mitglieder auf die Arbeitslosenfürsorge aufmerksam gemacht. Als Kontrolreue sollten die Kollegen wieder fungieren, welche die Sachen im vorigen Jahre in der Hand hatten. Dann wurde beschlossen, der Agitationskommission aus der Lokalfasse M. 20 zu bewilligen. Weiter machte Krämer den Kollegen bekannt, daß die Geschichte der deutschen Bauerebewegung, erschienen sei und daß er jedem Kollegen nur dringend empfehlen könne, sich das Buch zu kaufen. Alsdann wurde dem Bevollmächtigten die Frage angelegt, wie die Kollegen sich dazu stellen, wenn man in Pöschel eine Zählstelle der Krankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“ gründen würde. Es meldeten sich hierzu eine ganze Anzahl Kollegen und wurde die Verwaltung beauftragt, die Sache in die Hand zu nehmen und sich in den Besitz von Statuen zu setzen. Ferner wurde noch beschlossen, am 2. September bei Schweiger eine Basissale zu arrangieren.

In Wandorf fand am 13. August eine gut besuchte Maurer-Versammlung statt, die zur Gründung einer Zählstelle führte. Kollege Mühl-Eberfeld sprach über den Kampf der deutschen Maurer um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Redner verwies auf Organisationsbestrebungen der Berufsgenossen, die schon Jahrzehnte zurückliegen und bewiesen, daß schon damals Kollegen den Muth der Organisation begriffen hatten. Er gab dann eine Uebersicht über die Entwicklung der Maurerorganisation und des Zentralverbandes der Maurer, der im Jahre 1891 gegründet wurde. Damals betrug die Zahl der Verbandsmitglieder nur etwas über 10 000. Im Jahre 1896 waren es 16 000, heute aber gehören rund 90 000 Mitglieder dem Verbands an. Der Referent beleuchtete ferner die verschiedenen Erfolge, welche die Kollegen in vielen Orten Deutschlands durch ihre Organisation zu verzeichnen haben und forderte zum Anschluß an den Verband auf. Kollege Duns-Eberfeld appellierte ebenfalls an das Zusammenhangsgefühl der Berufsgenossen. Hierauf erklärten sich 47 Kollegen bereit, der neu zu gründenden Zählstelle beizutreten. Ein propädeutischer Vortrag wurde beauftragt, mit dem Kollegen Muth die weiteren Schritte zu thun. Mit einem vom Kollegen Muth ausgebrachten Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands fand die gut verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Aus Straßburg schreibt uns der Bevollmächtigte, Kollege Müll: Auf dem letzten Kongreß der Vertrauensmänner-Zentralisation Deutschlands sind von Seiten des Straßburger Delegierten, Kollegen Härtel, dem Straßburger Verbandskollegen beratige schwerwiegende Vorwürfe gemacht worden, daß ich nicht umhin kann, denselben entgegen zu treten. Laut Protokoll hat der Delegierte unter Anderem gesagt: Es wurde eine Lohnherabsetzung von Seiten des Verbandes angekreht, während wir garnicht daran dachten. Ich kann nicht bereuen, wie etwas Derartiges von einem Kollegen behauptet worden kann, der vor hundert Jahren der Anreger zu dieser Versammlung gewesen ist, und auch in mehreren Versammlungen, wo über den neu einzureichenden Referat debattirt wurde, der Vorsitz geführt hat. — Wenn er denn noch weiter behauptet, daß wir nur den Streit inszenirt hätten, um ihn, den Sachverständigen, einen Seitenhieb zu versetzen, so ist dies ein so schwerer Vorwurf, daß wir ihm energisch entgegen treten müssen. Die Lohnforderung ist bekanntlich vom Maurer und Zimmerer gemeinschaftlich gestellt und auch durchgeführt worden. Nun kann doch kein Mensch annehmen, daß die Zimmerer nur deshalb 67 Wochen gestreikt hätten, um den im Verband organisirten Maurern eine andere Organisation unterdrücken zu helfen. Außerdem hätten die Unternehmer nach der Ansicht Härtels ja Recht, wenn sie sagen, wir führten häufig aus reiner Frivolität Streiks; denn sei frivol müßte man doch einen Streik erklären, der nur zu dem von dem Delegierten behaupteten Zweck unternommen würde. Wenn er außerdem noch behauptet, daß ihre Mitgliederzahl von 32 bis auf 80 gestiegen ist, so hat er vergesen zu sagen, daß sich hierunter eine große Anzahl von Kollegen befinden, die uns in der letzten Lohnherabsetzung in den Rücken gefallen sind. Was da noch von dem Gewerkschaftsartikel behauptet wird, steht auf denselben schwachen Füßen, wie das Vorhergehende. Das Gewerkschaftsartikel hatte die Aufforderung von Seiten des Hauptverbandes der Dachdecker erhalten, die Agitation bei den hiesigen Dachdeckern behufs Gründung einer Zählstelle einzuleiten und ist diesem auch nur pflichtschuldig nachgekommen, indem es die Dachdecker zu einer Sitzung des Gewerkschaftsartikels einlud. Wenn Kollege Härtel nun sagt, er hätte dafür georgt, daß zu dieser Sitzung das Lokal von ihrer Seite gestellt wird, so ist dies eben so wenig wahr, wie alles Andere, denn es waren außer den Kartellmitgliedern und Dachdeckern nur noch hier und da ein paar Handwerker anwesend, also kann man wohl von einer Fällung ihrerseits nicht reden. Da die Bemühungen des Gewerkschaftsartikels in dieser Sache dennoch Frucht getragen haben, ist daraus zu ersehen, daß heute eine Zählstelle der Dachdecker am Orte besteht.

In Wittenberge fand am 14. August eine öffentliche Maurer-Versammlung statt, an welcher auch Kollege Schulz von der Agitationskommission in Berlin Theil nahm. Der Bevollmächtigte erläuterte zunächst den Bericht der Lokalkommission, betreffend die Unterhandlung mit dem Unternehmer Appel. Er theilte mit, daß die Unterhandlung nach alter Sitte, nämlich ergebnislos, verlaufen sei. Appel habe die Lokalkommission mit höhnischen Worten abgewiesen. Da die Arbeitsgelegenheit keine besonders günstige ist, wird auf Vorschlag des Bevollmächtigten von weiteren Schritten gegen Appel Abstand genommen. Es soll aber eine günstige Zeit abgewartet werden, um ihn zu zwingen, die Lokalkommission anzuerkennen. — Auf einem Bau des Unternehmers Ramien hatten die Kollegen Seibel und Düverth Arbeit angenommen, trotz eines entgegenstehenden Beschlusses der Zählstelle, Arbeiten in Afford nicht auszuführen. Die Lokalkommission ist hierüber bei dem Unternehmer vor-

gestellt geworden, doch hat dieser sich auf die früher getroffenen Vereinbarungen berufen, wonach sich die Unternehmer nicht verpflichtet haben, keine Arbeiter mehr in Afford auszuführen zu lassen, den Gesellen es vielmehr überlassen blieb, ihrerseits für die Beschäftigung der Affordarbeit Sorge zu tragen. Die Angelegenheit ist eine ziemlich lange und erregte Debatte hervor, in welcher dieselbe das Verlangen herbrachte, über den Unternehmer die Sperr zu verhängen. Kollege Schulz-Berlin war der Meinung, daß dieses nicht angängig sei. Die Versammlung konnte höchstens den beiden Kollegen eine Klage erteilen und ihnen drohen, daß sie im Wiederholungsfall an dem Verband ausgeschlossen werden würden. Als darauf die Kollegen Seibel und Düverth die festerliche Erklärung abgaben, nie wieder in Afford arbeiten zu wollen, war damit die Sache erledigt. Die beiden Kollegen Afford und Granger hatten ebenfalls in Afford gearbeitet. Obgleich sie dies anfänglich bestritten, mußten sie dies, als es ihnen bewiesen wurde, doch zugeben. Sie verjühten sich damit heraus zu reden, daß ihnen der Unternehmer ein Pringelb versprochen habe, wenn sie schnell mit der Arbeit fertig werden würden. Ein Beschluß wurde in dieser Sache nicht gefaßt. Ammehre wurde über die Angelegenheit bei dem Unternehmer Köster verhandelt. Dieser Unternehmer hat wiederholt den Junggefellten den Lohn gestiftet. Die Lokalkommission wurde beauftragt, diesbezüglich bei Köster vorstellig zu werden. Dann wurde die Versammlung geschlossen.

Nach schriftl. Ueber die Angelegenheit mit Köster ist noch mitzutheilen, daß er sich auf Veranlassung der Lokalkommission, die am anderen Tage bei ihm war, verpflichtet hat, den Junggefellten den tarifmäßigen Lohn zu bezahlen.

Stuttgartere.

Baden-Baden. Am 19. August hielt die hiesige Filiale ihre Mitglieder-Versammlung im „Brauhauslokale“ ab. Die Versammlung war besonders gut besucht. Es wurde beschlossen, über die Firma Frank & Dietrich die Sperr zu verhängen.

Berlin. Die Stuttkatere hielten am 20. August bei Müll, Grenadierstr. 89, ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde auf Ersuchen des Vorstehenden das Andenken der verstorbenen Genossen Dieckhoff und hierauf das Andenken der verstorbenen Kollegen Krause und Brauch in üblicher Weise gehalten. Herr Dr. Borchardt referirte ferner über „Politische und unpolitische Gewerkschaften“. Referent führte aus, daß der Arbeiter die Profittage der Rohprodukt der Unternehmer nur im Zusammenhang mit möglichst allen Arbeitern des betreffenden gewerblichen Zweiges widerstreben kann. Man müsse darum alle Kollegen ohne Unterschied ihrer politischen oder religiösen Anschauungen zu organisiren suchen. Nach einer Besprechung der Stellungen, betonte der Referent, daß alle Gewerkschaften politisch sei müssen, denn mit jeder angehenden rein gewerkschaftlichen Frage beziehe man das politische Gebiet. Wenn man aber frage, ob Gewerkschaften sozialdemokratisch oder neutral sein sollen, so sei die Antwort: „Sie sollen neutral sein!“ Mit den Worten: „Die politischen und gewerkschaftlichen Vereinigungen sind Zweige eines Stammes, die Arbeiter werden auf keinen verzichten!“ schloß der referirte Vortrag. Die zahlreich erschienenen Kollegen hatten trotz der schmalen Temperatur mit Aufmerksamkeit zugehört und bezeugten die interessanten Ausführungen mit anhaltendem Beifall. In der kurzen Diskussion wurde amnest die Uebereinstimmung mit dem Vortragenden betont. Im zweiten Punkte der Tagesordnung wurden für drei Kollegen, die aus der Arbeitslosenkommision ausscheiden, die Kollegen Kändler, Koppe und Mann gewählt. Es sei hier nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß bei Arbeitslosigkeit die in Frage kommenden Wocher nur dann kostenlos abgeholt werden; wenn der Betreffende sich in den Arbeitsnachweis einzeichnen läßt. Im Punkte „Verschiebenes“ wurden die Beschäftigten an's Licht gezogen, die bei der Firma Schulz, Schöneleinstr. 11b, sich befinden, welche den tagelöhner 40-46 Gulde abverdient werden, sollen noch bis in die Nacht hinein forment, selbst ein dort beschäftigter Widhauer fornt des Nachts zu wachen bis 12 und 1 Uhr. Lohnschlägen und Wehklagen wird vom Forner verlangt. Sontentlich genügen diese Zellen, um die dort beschäftigten Kollegen aufzurütteln. Diejenigen Kollegen, welche noch Willens vom vorigen Verträgen haben, werden aufgefordert, in aller nächster Zeit abzurechnen.

Konstanz. Am Sonntag, den 12. August, hielt die Zählstelle der Giper im Vereinslokale („Mallgalla“) ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Leider war die Versammlung so schlecht besucht, daß es unmöglich war, etwas Wichtiges zu beschließen. Sogar der Vorliegende fehlte; doch nahmen wir an, daß er sich zu der am selben Sonntag auf dem Platten im Kantone Thurgau stattgefundenen Volksversammlung begeben habe. Der Schriftführer brachte zur Sprache, daß es unbedingt Pflicht und Schuldigkeit eines jeden Mitgliedes sei, die Versammlungen zu besuchen, wenn kein ganz dringender Grund zur Abwesenheit vorhanden sei. Sodann wurde der Bericht vom Gewerkschaftsartikel erfaßt. Ferner wurde von zwei Kollegen der Antrag gestellt, daß die nächste Versammlung eine Generalversammlung sein soll betreffs Abrechnung vom Quartal und Regelung sonstiger wichtiger Punkte. Zu berichten ist noch, daß wir in einigen Geschäften, wo die Kollegen familiell dem Verbands angehören, die zehnjährige Arbeitszeit und 3-4 Lohnherabsetzung erringen konnten. Bei zwei Gipern und einem Baumleiter wird noch ein Stunden gearbeitet. Leider waren die dort arbeitenden Kollegen noch nicht dazu zu bewegen, sich dem Verbands anzuschließen oder aus sich selbst die zehnjährige Arbeitszeit zu erlösen.

Euttgart. Seit einem halben Jahre tagt am 19. August wieder zum ersten Male eine Mitglieder-Versammlung. Zunächst fand die Neuwahl der Verwaltung statt: Es wurden gewählt als Vorstehender Karl Fritz, als Kassierer A. Leuthold und als Schriftführer W. Walter. Hierauf wurde die Quartalsabrechnung bekannt gegeben und alsdann referirte Kollege Fritz über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Er legte es den Kollegen an's Herz, sich mit treu zusammen zu halten, damit die Filiale Euttgart wieder empor komme.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Euttgart, Echter Verlag) ist soeben das 47. Heft des 18. Jahrganges erschienen: Als dem Inhalte haben wir hervor: Die modernen-französischen Schriftsteller und die sozialistische Bewegung. Von Camille Maclair (Marzelle). — Eine deutsche Kolonialarmee. Von

Genf Dänm. — Arbeiterversicherung in deutschen Gemeinden. Von Hugo Heimann. Theater und Politik. Von D. Bach. — Literarische Rundschau: Casimir de Kellès-Franz, Les Bases Economiques des Formes primitives de la Famille. Von Heinrich Cunow. Wilhelm Büttner: Ernst Haeckel, Ein Lebensbild. Das Viesleben in der Natur. Heghäuser, Ludwig, Zur Geschichte des Verbandes der deutschen Buchdrucker. Notizen: Die Stahlproduktion der Welt. — Zeitschriften: Das schwedische Bündnis. Von Anton Tschösch. Einzige autorisierte Uebersetzung von Waldemar Gammelin. (Fortsetzung.)

Der „Wahre Jacob“ Nr. 367 hat, wie immer, sein Hauptaugenmerk auf die agitatorische Wirkung gerichtet. Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor die beiden farbiger Bilder „Deutsche Pilger in Rom“ und „Die Kapitalkass“, ferner das Zeitgedicht Neuhumistischer Schlachtgesang, Der Kultur eine Gasse, Chinafreiwillige, Deputation der Laqueier bei Krupp u. A. — Der Inhalt der Unterhaltungsbeilage ist gleichfalls sehr mannigfaltig: Mißbrautmehdungen. — Der Militarismus ist Trumf! (Zwei Illustrationen.) — Chinesenschlacht. Von Zarnb. — Das Sonzger der Vertheidiger der Zivilisation in China. (Illustration.) — Die Hamburger Ausperrung. — Deutscher Fahrmarkt. — Alexander von Serbien. — Wohlwanderung. — Eheschle. (Mit Bilderleiste.) — Die Puppenfabrik. (Illustration.) — Gedankenanker. — Aus einer großen Stadt. — Der Deliquent. Von E. Rosenow. (Illustration.) — Drei fonderbare Heilige. (Illustration.)

Die nächste Nummer des „Wahren Jacob“ (Nr. 368) enthält ein von Hebel geschriebenes Gedicht und Erinnerungsblick an unseren verstorbenen Viehknecht (acht Seiten stark).

„In freien Stunden“, illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk, in Wochenheften à 10 S. Lieferungen 32 und 33 sind schon erschienen und enthalten die Fortsetzung des prächtigen, futuristisch-romanischen „Der Sohn des Weiblers“ von Viktor Hugo (nach seinem „Lachende Mann“). Ferner die kunstvollsten Skizzen: „Königin und Richter“, „Das Streifen in Walde“, „Dies und Jenes“ und „Witz und Scherz“. Jeder Abonnent, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrespreise von M. 1,20, Katalogverzeichniss Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10 S. Seite an.

Elbdeutscher Postillon. Daß der immer lustige Dursche auch traurig sein kann, wenn er der Augenleid erkrankt, das beweist er in der vorliegenden Nummer (17), in der auch er seinen Kranz an Viehknecht's Waure niederlegt. Und er hat tiefere und würdige Töne gefunden, in denen er seiner und seiner Fehler Schmerz ausdrückt, Töne, die von seinem Munde, der sonst des Lachens und Spottens überfließt, um so trauriger klingen.

Briefkasten.

Riegis. Von der Veröffentlichung des Berichtes nehmen wir Abstand, Wachsen Sie der Verwaltung ordentlich den Kopf und agieren Sie tüchtig.

Regensburg. Berichte über Stiftungsfeste und dergleichen sind besonders umfangreiche Neben können wir Raum mangels halber nicht zum Ausdruck bringen. Vielleicht kann das Manuskript gelegentlich Verwendung finden für ein Flugblatt in vorliegender Gegend.

Waden-Waden (Stuttgarter). Die Aufnahme der Berichte erfolgt kostenfrei. Sie müssen uns aber berichten, wann die Sperr- über die Firma F. & D. herabgeführt wurde. Nicht Ihrem Bericht über die Veranstaltung konnten wir nichts entnehmen.

München. A. Für diese Nummer ließ sich der umfangreiche Bericht nicht mehr unterbringen. Den Namen, den wir Montags Nachmittags noch zur Verfügung haben, nimmt unsere Streikbewegung reichlich in Anspruch.

Dr. Schmebeck, G. Ihr Bericht wird sich durch den Bericht über die Berliner Arbeiterversammlung erledigt haben.

Schleswig. F. Ihr vorheriger Bericht war uns, um mit Ihnen zu reden — zu sein. Wir haben gleich vom Anfang die Schleswighiger Maure richtig tagirt und hatten darum auch keine Veranlassung, Ihnen in der vorigen Nummer ein „Wabr“ zu widmen.

München. Der unbekante Einfinder eines Freileitungsartikels aus der „Frankfurter Zeitung“ möge sich Arbeit und Geld sparen. Wir sind ebenfalls auf diese Zeitung abonniert und können ohne sein Zutun nach Verlehen Artikel aus derselben unter den üblichen Bedingungen zum Ausdruck bringen.

Waren. E. Uns ist nicht bekannt, daß Sie in letzter Zeit einen Bericht eingekandt hätten. Wenn Sie einen Bericht abgeben wollen, was wir übrigens keineswegs bezweifeln wollen, dann haben wir entweder nichts daraus machen können, oder er ist irgendwo verloren gegangen.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Finsterwalde.

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Total: M. 800,00 - M. 42,97 = M. 842,97

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Total: M. 810,20 - M. 1,77 = M. 842,97

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Total: M. 842,97 - M. 0,00 = M. 842,97

Für die Wichtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: Wilhelm Karzandt, Wilhelm Lorenz. Für die Streikkommission: Moritz Winzer, August Brause, Gustav Borch.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Regensburg.

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Total: M. 4574,21 - M. 1162,55 = M. 4778,81

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Total: M. 4778,81 - M. 0,00 = M. 4778,81

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Total: M. 4778,81 - M. 0,00 = M. 4778,81

Regensburg, den 3. Juli 1900. Für die Wichtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: Georg Engelbrecht, Matthias Schindl, Michael Wendt. Für die Streikkommission: Matthias Eißl, Carl Guad, Michael Dorfner.

Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“ (c. H. Nr. 7).

Rechnungs-Abschluß für das zweite Quartal 1900.

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Total: M. 22856,68 - M. 124103,56 = M. 124103,56

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Total: M. 22856,68 - M. 124103,56 = M. 124103,56

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Total: M. 18241,93 - M. 18083,85 = M. 18083,85

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Total: M. 29409,15 - M. 6820,86 = M. 6820,86

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Total: M. 1715,00 - M. 47,50 = M. 47,50

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Total: M. 8172,45 - M. 8884,12 = M. 8884,12

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Total: M. 2911,15 - M. 0,00 = M. 2911,15

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Total: M. 278824,98 - M. 286827,06 = M. 286827,06

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Total: M. 36997,87 - M. 422024,55 = M. 422024,55

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Total: M. 459022,42 - M. 445926,18 = M. 445926,18

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Total: M. 13097,24 - M. 0,00 = M. 13097,24

In der Woche vom 19. bis 25. August sind folgende Beträge eingegangen: Von der drückigen Verwaltung in München M. 300, Erfurt 200, Schwerin i. M. 150, Schweinitz (Güter) 100, Pawlow 100, Mannheim 100, Friedlaß 81,40. Summa M. 981,40. Aufschüsse erhielten: Alt-Weißer M. 200, Dresden 200, Marborn 150, Danzig 100, Brandenburg (Gabel) 50. Summa M. 700. A l t o n a, den 25. August 1900. Karl Reisk, Hauptkassier, Friedrichshaberstr. 23.

Zentral-Verband

der Maurer und verw. Berufsgeoffen Deutschlands.

Bekanntmachung

Statistik über Arbeitslosigkeit.

Die den Mitgliedern übermittelten Karten zur Feststellung der Arbeitslosigkeit sind in der Zeit vom 2. bis 16. September einzuziehen. Bei der Einziehung ist in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob die Eintragungen richtig gemacht sind; etwa vorhandene Mängel müssen in Gegenwart des betreffenden Mitgliedes ausgefüllt werden.

Vor Beginn der Ein Sammlung haben die örtlichen Verwaltungen und die Kollegen, welche die Arbeit auszuführen haben, zu gemeinsamer Sitzung zusammen zu treten, um alle mit dem Abholen der Karten zusammenhängenden Fragen zu besprechen.

Alle weiteren Anordnungen erfolgen per Zirkular.

Vom Vorstande bestätigt

sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Bezirksstellen Bochum, Hohenburg, Weilmann, Witten i. W., Darnen, Goffel, Marienburg, Malchow, Weste.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Bezirksstelle Weste: Conrad Brand (Buch-Nr. 89 678), Heinrich Brande (Buch-Nr. 63 278), Offenbach: Heinrich Fischer (Buch-Nr. 091 888); Reichenbach i. Schl.: Fritz Braunschwieg (Buch-Nr. 021 292); Wittenberg: Fritz Jinde (Buch-Nr. 093 854); Werder a. d. S.: Fr. Mahlow (Buch-Nr. 79 676), Adolf Wähning (Buch-Nr. 87 784), Carl Thiele (Buch-Nr. 68 980); Charlottenburg: Max Stumpf (Buch-Nr. 06 680); Steglitz: Fabian Kühne (Buch-Nr. 71 051). Die wegen rüchständiger Beiträge gestrichenen Mitglieder werden unter dieser Adresse nicht berücksichtigt.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: Adolph Gehammet (Buch-Nr. 092 681), Aug. Seinemann (Buch-Nr. 99 780), Gustav Ungel (Buch-Nr. 0 108 553). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Aufforderung.

Der Maurer Wilhelm Winkler (Buch-Nr. 056 422) wird seitens der Verwaltung der Bezirksstelle Goffel ersucht, seinen Bericht nachzukommen.

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 20. bis 26. August 1900 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Dresden M. 800, Bremen 650, Neuburg 150, Hiltgenhafen 20,80, Reiffen i. Rom. 8,56, Weiffen 90, Helmstedt 73,05, Hohenburg 200, Fürstentwabe 175, Nordhausen 150, Diesdorf 100, Sintersee 98, Witten i. W. 10, Jena 80, Freiburg 70, Weilmann 29,58, Bochum 200, Goffel 140, Hamm i. W. 70, Anklam 100, Balldorf i. Sellen 150, Hohenbohlen 100, Werben 38, Wittenberg 25, Leipzig 800, Bernau i. B. Markt 100, Freientwabe 93,66, Norden 60, Stargard i. Meckl. 86,40, Falkenstein i. Taunus 20, Weiffen 5, Döden 5,99, Weiffen 4,72, Steindorf (Kreis Dhlau) 83, Gellienham 5,40, Warrich i. Romm. 72,55, Witten 500, Olfenstedt 263, Meerane 206,84, Erfurt 100, Bruchmühle 70, Cöthen 60, Weiffen 43,76, Göttingen 5, Göttingen 13,02, Bernau i. B. Elbe 15. Summa M. 6093,81.

Streiffonds.

Erfurt, Herbstleben, Geseke (in zwei Raten) M. 550, Weiffen 42, Hiltgenhafen 9,10, Weiffen bei Döden 3,25, Bremen, Gemelingen, Schwachhausen 118,95, Helmstedt 1,80, Kreuznach 3,80, Heilberg 3,58, Göttingen 62,20, Kall bei Köln 7, Rattowitz 24,40, Rineburg 200, Fürstentwabe 75, Diesdorf 60, Sintersee 5, Freiburg 50, Weilmann 11,04, Bochum 150, Ellenburg 80, Hamm i. W. 80, Anklam 40, Steindorf i. R. Dhlau 17,28, Hohenbohlen 50, Werben 15, Wittenberg 25, Gellienham 13,02, Bernau i. B. Markt 60, Freientwabe 32,08, Norden 80, Warrich in Pomern 39,04, Olfenstedt 184, Meerane 155,04, Bruchmühle 70, Cöthen 10, Weiffen 8,08, Göttingen bei Göttingen 15, Göttingen a. d. C. 5, Kiel 500, Kammersdorf im Kreise Hirschberg 10. Summa M. 2705,44.

Zurückgegebene Streifenunterstützung von Kalmsee M. 61,35, Riegis 159,25. Summa M. 220,60.

Für statistische Tabellen.

Storf bei Göttingen M. 1,25, Neufals an der Ober 1,25, Olfenstedt 2,50. Summa M. 5.

Für „Geschichte der deutschen Maurer-Bewegung“.

Gellienham M. 15, Wpoda 2, Rübben — 50, Steffin 10, Gammersdorf (Rr. Hirschberg) — 50, Elberfeld 10. Summa M. 88.

Die Bezirksstellen-Kassierer resp. Einnehmer von Göttingen werden ersucht, auf den Poststempeln genau anzugeben, wofür das eingekandte Geld bestimmt ist. Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streiffondsbeiträge, sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß. G a m b u r g, den 26. August 1900. J. Köster, Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

Anzeigen

Annoucen-Annahme bis Dienstag Morgens 8 Uhr.

Sterbetafel. Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder...

Zittau. Unser Verehrter Lokal ist: „Bürgergarten“, Hofplatz.

Osterfeld (Bez. Halle). Alle Mitglieder, die über drei Monate im Rückstand sind, werden aufgefordert...

Da an Stelle des Kollegen W. Urban der Kollege Karl Jänicke als Bevollmächtigter der Zahlstelle...

Der Maurer Jakob Scherer aus Becherbach (Mühlhausen) wird ersucht, wegen Gerichtsachen seine Adresse mitzuteilen...

Torgelow. Der Maurer Albert Wittenberg von hier wird gebeten, seine Adresse anzugeben...

Quittung. In der Zeit vom 12. bis 28. August sind folgende Beträge zur Fertigstellung des Gewerkschaftshauses für Arbeiter...

Clingen b. Greussen. Die Zahlstelle veranstaltet am 9. September ein Fest, verbunden mit Konzert und Tanzvergnügen...

Düsseldorf u. Umg. Die Zahlstelle feiert am Sonntag, den 9. September, im Lokale des Herrn Peter v. d. Warth, Neudorfstr. 12, ihr 9. Stiftungsfest...

Elbing. Sonntag, 2. September, Abds. 8 Uhr: 2. Stiftungsfest. Freunde der Zahlstelle können durch Mitglieder eingeführt werden.

Kremmen. Unsere Zahlstelle feiert am Sonnabend, den 8. September, Abends 8 Uhr, ihr Erstes Stiftungsfest im Vereinslokal...

Gotha. Unsere Zahlstelle feiert am Sonnabend, den 8. September, Abends 7 Uhr, ihr 3. Stiftungsfest im „Mitter-Saal“...

Gardelegen u. Umg. Die Zahlstelle feiert am Sonntag, den 16. September, ihr Erstes Stiftungsfest im Koch'schen Lokale, b. d. Salzweber'scher Thor...

Krausnick. Am Sonntag, den 9. September, Nachmittags 3 Uhr, feiert unsere Zahlstelle ihr Drittes Stiftungsfest verbunden mit Theater und Ball...

Stendal. Unsere Zahlstelle feiert am Sonnabend, den 8. September, ihr Fünftes Stiftungsfest. Die Kollegen aus der Umgegend, sowie Freunde des Zentralverbandes werden hiermit freundlichst eingeladen...

Unkeroda. Am Sonntag, den 9. September, Nachmittags 4 Uhr, feiert unsere Zahlstelle ihr Erstes Stiftungsfest, verbunden mit Tanzvergnügen, im Saale des Herrn Günther Gottlieb Füllmar...

Gruppenbild der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Zusammengestellt im August 1900. Größe 60x65 cm. Preis 60 M. Porto 20 M. Dieses auf seinem Glanzstator nach neuer Photographiermethode hergestellte neue Gruppenbild enthält alle bis August in Reich- und Reichsrath gewählten Abgeordneten...

Portrait Wilhelm Liebknecht's in Original-Stein-Abbildung auf Chinapapier 68x40 cm. Preis M. 1,50. Dieses wirkliche Kunstbild, zu dem als Gegenstücke die Portraits von Webel und Singer in gleicher künstlerischer Vollendung erschienen sind, bildet als würdiges Andenken an unseren großen Vorkämpfer den schönsten Zimmerschmuck.

Wilh. Liebknecht. Portrait, letzte Aufnahme, prachtvolles Bild. Größe 46 : 32 cm. Preis 50 Pfennig. Zu haben bei Jean Holze, Drehbahn 45, Hamburg.

Ueberall suchen wir thätige Parteigenossen, die in den Gewerkschafts- und Volksversammlungen den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes Süddeutscher Postillon übernehmen können. Günstige Bedingungen. Weitere Auskunft erteilt auf gefl. Anfrage M. Ernst, Verlag, München, Senefelderstrasse 4.

Genossen! Kauft nur den Meißner „Solidarität“ von Jean Blos, Stein bei Nürnberg.

Gebunden für nur M. 15, brosch. M. 12, auf 5 Exempl. 1 frei, versende: Den Praktischen Maurer. Gratisbeigabe: 1 Fassadenalbum mit 60 Blatt. Inhalt des Werkes siehe „Grundstein“ Nr. 20 S. 11. Bei Barzahlung 5 Pst. Abzug. Theilzahlungen monatlich M. 5. Auch zur Lieferung jedes anderen Buches empfiehlt sich bestens die Versandbuchhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.

Quittungsmarken, Lokalfondsmarken, Streikfondsmarken, Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelstempel sowie alle Druckerarbeiten liefert sauber und preiswerth Conrad Müller, Schreiner-Leipzig. Musterliste Preislisten gratis.

Quittungsmarken und Kautschukstempel liefert seit 22 Jahren f. Laufende Klassen u. Vereine Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45. Verlag sozialistischer Bilder. Fraktionsbild der soziald. Partei 1898. Musterliste Preislisten gratis und franko.

Fachschriften u. Lehnbücher für Handwerker u. Gewerbetreibende. Kataloge gratis u. franco. JOH. SASSENBACH, Bücher-Versand, BERLIN.

Kollegen Deutschlands! 35 Bänder, M. 6. Gute Hamburger Lederlofen I. M. 6,50, II (2 1/2) M. 4,30, III M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallenbes. nehme retour. Muster und Preislisten gratis. Kollege Hohlfeld, Dresden-N., Mitterstr. 4.

J. Blume & Co., Hamburg. EINGETRAGENE SCHUTZ-MARKE. Fägliger Bestand unserer Bekannten, echt engl. - Leberstein u. Wandstetter Arbeits-Artikel u. 35 Bänder Jaden. Muster und Preisliste gratis. J. Blume & Co., Hamburg.

Achtung, Verbandskollegen! Wasserwagen verleihe überall hin unter Garantie. Eigene Fabrikat. Jede Wagne ist präzis gearbeitet, und nehme ich nicht genau funktionierende zurück. 1 m lang M. 2, 75 cm M. 1,80, 60 cm M. 1,70. Porto extra. Carl Herold, Chemnitz, Reichstr. 83.

Eigene Fabrik schwerer Arbeiter-Garderoben Unerreicht an Sitz, Haltbarkeit und Schnitt. M. Mosberg, Bielefeld. Nur echt mit dieser Marke! DIREKTER VERSAND an Fabrik nach allen Plätzen! Um die allein echten, weltberühmten Mosberg'schen Fabrikkate zu bekommen, adressire man stets genau: M. Mosberg, Bielefeld.

Achtung! Verbandskollegen! Bringe meine sämmtlichen Bedarfartikel für Maurer etc. in empfehlende Erinnerung. Beste Waare, solide Preise. C. Eilers, Bielefeld, Gehrenberg Nr. 82.

* Versammlungs-Anzeiger * Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Gesinnungslage der meisten in Nummer des Blattes folgenden Städte bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Namen von 3 Betlen nicht übersteigt, beträgt 20 M. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingeleitet werden.

Verbandsversammlungen der Maurer. Sonnabend, 1. September. Abends 8 Uhr in der Gaststätte zur Akon. Rudolstadt. Die Kollegen werden ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.

Sonntag, 2. September. Abends 8 Uhr in der Gaststätte zur Akon. Rudolstadt. Die Kollegen werden ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.

Annaburg. Abends 8 Uhr in der Gaststätte zur Akon. Rudolstadt. Die Kollegen werden ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.

Lychen. Abends 8 Uhr in der Gaststätte zur Akon. Rudolstadt. Die Kollegen werden ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.

Meuselwitz. Abends 8 Uhr in der Gaststätte zur Akon. Rudolstadt. Die Kollegen werden ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.

Osterfeld. Abends 8 Uhr in der Gaststätte zur Akon. Rudolstadt. Die Kollegen werden ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.

Schkeuditz. Abends 8 Uhr in der Gaststätte zur Akon. Rudolstadt. Die Kollegen werden ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.

Templin. Abends 8 Uhr in der Gaststätte zur Akon. Rudolstadt. Die Kollegen werden ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.

Zehdenick. Abends 8 Uhr in der Gaststätte zur Akon. Rudolstadt. Die Kollegen werden ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.

Montag, 3. September. Cello. Abends 8 Uhr in der Gaststätte zur Akon. Rudolstadt. Die Kollegen werden ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.

Dienstag, 4. September. Bitterfeld. Abends 8 Uhr in der Gaststätte zur Akon. Rudolstadt. Die Kollegen werden ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.

Gaarden. Abends 8 Uhr in der Gaststätte zur Akon. Rudolstadt. Die Kollegen werden ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.

Itzehoe. Abends 8 Uhr in der Gaststätte zur Akon. Rudolstadt. Die Kollegen werden ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.

Katowitz. Abends 8 Uhr in der Gaststätte zur Akon. Rudolstadt. Die Kollegen werden ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.